



Ausfüllen, prüfen,
unterschreiben
wie auf Ihrem
Ausweis



Identifikation via
Videochat oder
PostIdent



Unterlagen
postalisch an
AVL senden

Depotunterlagen

Ihre Depotunterlagen im Überblick:

- » Discountvereinbarung
- » Depoteröffnungsantrag
- » Identifikation (Videochat, Postident)
- » AVL Umfrage (freiwillig)
- » Datenschutzhinfortsblatt (für Ihre Unterlagen)

Bitte füllen Sie die Depotunterlagen **vollständig** aus und **unterschreiben** sowohl Sie als auch der 2. Depotinhaber diese an allen erforderlichen Stellen. Prüfen Sie anschließend alles auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Bitte beachten Sie, dass für eine erfolgreiche Depoteröffnung Ihre Unterschriften auf den Antragsunterlagen und Ihren Ausweisen vom Schriftbild her übereinstimmen müssen. Es muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass es sich um dieselben Unterschriften handelt.

Identifikation

AVL-Kunden, die bereits bei AVL identifiziert sind, müssen sich bei einer Depoteröffnung der DWS Luxembourg erneut identifizieren.

Ausnahme: Sie sind bereits mit Ihrem aktuellen gültigen Ausweis bei AVL identifiziert, so reicht eine gut lesbare Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Ausweises aus.

Identifikation für in Deutschland lebende Personen

Videochat: Identifizieren Sie sich bequem von zu Hause aus mit einem PC, Laptop, Smartphone oder Tablet. Mehr Informationen sowie den Link zur Identifizierung finden Sie unter: <https://www.avl-investmentfonds.de/videoidentifizierung>

ODER

PostIdent Basic: Identifizieren Sie sich in einer Filiale der Deutschen Post. Dazu benötigen Sie den PostIdent Coupon in Ihren Antragsunterlagen. Den genauen Ablauf finden Sie auf diesem Dokument.

Alle Depotinhaber müssen sich identifizieren.

Identifikation für im Ausland lebende Personen

Hier bestehen gesonderte Anforderungen bei der Depoteröffnung. Bitte wenden Sie sich hierzu an uns. Gerne besprechen wir mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Eröffnung Ihres Depots

Ihre **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen** senden Sie uns bitte **komplett im Original per Post** an folgende Adresse:

AVL Finanzvermittlung GmbH
Postfach 1135
71384 Weinstadt

Sind Ihre Unterlagen bei AVL eingegangen, werden diese geprüft. Sobald Ihr Depot bei der Partnerbank eröffnet ist, erhalten Sie von der DWS Luxembourg eine schriftliche Depoteröffnungsbestätigung. Eine Bestätigung der eingerichteten AVL-Konditionen und Ihre persönlichen Zugangsdaten zum AVL-Kundenlogin senden wir Ihnen auf dem Postweg zu.

Bei Fragen sind wir gerne montags bis freitags von **08:00 bis 20:00 Uhr** sowie samstags von **09:00 bis 16:00 Uhr** telefonisch unter **07151 / 604 59 30** oder per E-Mail an **info@avl-investmentfonds.de** für Sie da. Wir freuen uns auf Sie!

Formular

Discountvereinbarung

Verzicht auf Beratung / Haftungsfreistellung

Stand: 25.04.2023



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

1. Depotinhaber (ggf. Minderjähriger)

☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Nachname

Vorname(n)

Geburtsort

Geburtsdatum

Geburtsname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

E-Mail

2. Depotinhaber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Dr. ☐ Prof.

Nachname

Vorname(n)

Geburtsort

Geburtsdatum

Geburtsname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

E-Mail

1. Ich nehme AVL auf eigene Veranlassung ausschließlich als Vermittler der von mir gewünschten Investmentfonds (reines Ausführungsgeschäft) im Sinne des § 16 Abs. 5 FinVermV in Anspruch.

Warnung: AVL weist mich darauf hin, dass AVL keine weitere Dienstleistung erbringt, d.h. insbesondere, dass AVL aufgrund des Rabatts auf den Ausgabeaufschlag keine Anlageberatung anbietet und somit auch keine Prüfung der Eignung und Angemessenheit der Investmentfonds vornimmt. Das heißt, AVL prüft nicht, ob ich über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung verfüge, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der von mir gewünschten Investmentfonds angemessen beurteilen zu können. Ferner prüft AVL auch nicht, ob ich bestimmte Nachhaltigkeitspräferenzen habe.

Im Übrigen verfüge ich entsprechend den produktspezifischen Zielmarktbestimmungen:

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um die aus den von mir gewünschten Finanzinstrumenten erwachsenden Anlagerisiken zu verstehen;
- über die Verlusttragsfähigkeit, um etwaige Verluste aus den von mir gewünschten Finanzinstrumenten zu tragen;
- über die Risikotoleranz, welche die von mir gewünschten Finanzinstrumente mit der Festlegung der Risikoklasse voraussetzen.

Schließlich verfolge ich Ziele, die mit den von mir gewünschten Finanzinstrumenten erfüllt werden könnten.

2. Vor dem Kauf von Investmentfonds informiere ich mich umfassend. Hierzu stellen mir die Herausgeber der jeweiligen Investmentfonds die aktuellen Verkaufsprospekte, Produktinformationsblätter und Rechenschaftsberichte zur Verfügung, die ich lese und deren veröffentlichten Informationen ich umfassend prüfe.
3. Keine Anlage ist ohne Risiko. Verschiedene Einflüsse können dazu führen, dass es während der Laufzeit zu Kursrückgängen kommt. Darüber hinaus besteht bei Auslandsinvestitionen und solchen in fremder Währung ein Währungsrisiko. Beide Risiken zusammengekommen können zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.
4. Ich bestätige eine auf Kauf von Investmentfonds ausgerichtete hohe Risikobereitschaft und eine langfristige Ausrichtung meiner Kapitalanlage mit entsprechenden Liquiditätseinschränkungen. Mir ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung der Verkauf von Investmentfonds ggf. unzumutbar ist und hierdurch möglicherweise Kursverluste entstehen.
5. Ich verfüge über genügend Erfahrung in Wertpapiergeschäften. Meine Vermögensverhältnisse lassen Investitionen in Investmentfonds, die mein Kapital ggf. langfristig binden, zu. Ausreichende liquide Anlagen stehen mir jederzeit zur Verfügung.
6. Rabatte werden nur auf Provisionen gewährt, die AVL bereits erhalten hat und für die AVL einen Rabatt eingeräumt hat. Voraussetzung dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Abrechnung des Rabatts der dazugehörige Vertrag über AVL geschlüsselt ist.
7. Der maximal mögliche Rabatt auf den Ausgabeaufschlag kann ausschließlich beim Kauf von Investmentfonds über die Kapitalanlagegesellschaft gewährt werden. Zusätzlich gelten folgende Einschränkungen für die bank zweifelsfrei: Gewährung des max. Rabatts nur bei Order mit den von AVL bereitgestellten Formularen per Fax oder Brief.
8. Da AVL keinen Einfluss darauf hat, bis zu welchem Betrag die Provisionen entsprechend den Vorgaben des Anbieters des Finanzinstruments maximal rabattiert werden dürfen, kann AVL jederzeit die Höhe gewählter Rabatte auf Provisionen an die Vorgaben anpassen. Die zum Zeitpunkt des Kaufs von Fondsanteilen gültigen Rabatte entnehmen Sie unmittelbar vor dem Kauf unserer Internetseite www.avl-investmentfonds.de.
9. Ich bestätige, dass ich eine für mich bestimmte Kopie oder einen Durchschlag der Antragsunterlagen einbehalten habe.
10. Die Haftung von AVL im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss nach Satz 1 gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Der Haftungsausschluss nach Satz 1 gilt ferner nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Der Haftungsausschluss nach Satz 1 gilt auch nicht für die fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch AVL. Soweit AVL fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.
11. AVL und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen und Dokumente, die AVL im Rahmen der Anlagevermittlung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen muss, dem Kunden ausschließlich im persönlichen AVL Kundenlogin zur Ansicht, zum Ausdruck, zum Herunterladen bzw. zur Speicherung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente und Informationen als zugegangen. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf einen postalischen Versand von Informationen und Dokumenten. Allgemeine Informationen, welche nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, werden von AVL auf www.avl-investmentfonds.de zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Änderungen derselben.
12. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Geschäftsbedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Geschäftsbedingung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke.

Ort

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. 1. gesetzlicher Vertreter)

Ort

Datum

Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. 2. gesetzlicher Vertreter)

Bitte in Blockschrift ausfüllen!



DWS DEPOT LUXEMBURG

Eröffnen Sie sich neue Chancen.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars

Dieses Formular wird maschinell gelesen. **Deshalb füllen Sie dieses bitte ausschließlich elektronisch aus und schreiben in die dafür vorgesehenen Felder** (siehe nachstehendes Beispiel). Mitteilungen außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht ausgewertet werden. **Verwenden Sie dieses Formular bitte nur für eine neue Kundenverbindung.** Bei einer bestehenden Kundenverbindung nutzen Sie bitte unser Serviceblatt für Kaufaufträge. Dieses steht im Internet unter www.dws.de zum Download bereit, alternativ können Sie es auch direkt bei uns anfordern.

Vertriebsorganisation (1) **Bezugsdatum** (2)

Ich/Wir beantragen die Eröffnung eines DWS Depots bei der DWS Investment S.A., Luxemburg. **Tarif**

Antragsteller (3) **Bezugsdatum** (4)

Antragsteller (5) **Bezugsdatum** (6)

Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolioeinzahlung (7) **Bezugsdatum** (8)

Verkaufsauftrag (9) **Bezugsdatum** (10)

Antrag auf Eröffnung eines Online-Depots (11) **Bezugsdatum** (12)

Legitimation (13) **Bezugsdatum** (14)

SEPA Lastschriftmandat (15) **Bezugsdatum** (16)

Einrichtung der Referenzbankverbindung (17) **Bezugsdatum** (18)

Legitimation (19) **Bezugsdatum** (20)

Einrichtung der Referenzbankverbindung (21) **Bezugsdatum** (22)

Einrichtung der Referenzbankverbindung (23) **Bezugsdatum** (24)

Einrichtung der Referenzbankverbindung (25) **Bezugsdatum** (26)

Antragsteller (27) **Bezugsdatum** (28)

Antragsteller (29) **Bezugsdatum** (30)

Antragsteller (31) **Bezugsdatum** (32)

Antragsteller (33) **Bezugsdatum** (34)

Antragsteller (35) **Bezugsdatum** (36)

Antragsteller (37) **Bezugsdatum** (38)

Antragsteller (39) **Bezugsdatum** (40)

Antragsteller (41) **Bezugsdatum** (42)

Antragsteller (43) **Bezugsdatum** (44)

Antragsteller (45) **Bezugsdatum** (46)

Antragsteller (47) **Bezugsdatum** (48)

Antragsteller (49) **Bezugsdatum** (50)

Antragsteller (51) **Bezugsdatum** (52)

Antragsteller (53) **Bezugsdatum** (54)

Antragsteller (55) **Bezugsdatum** (56)

Antragsteller (57) **Bezugsdatum** (58)

Antragsteller (59) **Bezugsdatum** (60)

Antragsteller (61) **Bezugsdatum** (62)

Antragsteller (63) **Bezugsdatum** (64)

Antragsteller (65) **Bezugsdatum** (66)

Antragsteller (67) **Bezugsdatum** (68)

Antragsteller (69) **Bezugsdatum** (70)

Antragsteller (71) **Bezugsdatum** (72)

Antragsteller (73) **Bezugsdatum** (74)

Antragsteller (75) **Bezugsdatum** (76)

Antragsteller (77) **Bezugsdatum** (78)

Antragsteller (79) **Bezugsdatum** (80)

Antragsteller (81) **Bezugsdatum** (82)

Antragsteller (83) **Bezugsdatum** (84)

Antragsteller (85) **Bezugsdatum** (86)

Antragsteller (87) **Bezugsdatum** (88)

Antragsteller (89) **Bezugsdatum** (90)

Antragsteller (91) **Bezugsdatum** (92)

Antragsteller (93) **Bezugsdatum** (94)

Antragsteller (95) **Bezugsdatum** (96)

Antragsteller (97) **Bezugsdatum** (98)

Antragsteller (99) **Bezugsdatum** (100)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (101) **Bezugsdatum** (102)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (103) **Bezugsdatum** (104)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (105) **Bezugsdatum** (106)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (107) **Bezugsdatum** (108)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (109) **Bezugsdatum** (110)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (111) **Bezugsdatum** (112)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (113) **Bezugsdatum** (114)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (115) **Bezugsdatum** (116)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (117) **Bezugsdatum** (118)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (119) **Bezugsdatum** (120)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (121) **Bezugsdatum** (122)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (123) **Bezugsdatum** (124)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (125) **Bezugsdatum** (126)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (127) **Bezugsdatum** (128)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (129) **Bezugsdatum** (130)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (131) **Bezugsdatum** (132)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (133) **Bezugsdatum** (134)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (135) **Bezugsdatum** (136)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (137) **Bezugsdatum** (138)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (139) **Bezugsdatum** (140)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (141) **Bezugsdatum** (142)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (143) **Bezugsdatum** (144)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (145) **Bezugsdatum** (146)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (147) **Bezugsdatum** (148)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (149) **Bezugsdatum** (150)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (151) **Bezugsdatum** (152)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (153) **Bezugsdatum** (154)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (155) **Bezugsdatum** (156)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (157) **Bezugsdatum** (158)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (159) **Bezugsdatum** (160)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (161) **Bezugsdatum** (162)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (163) **Bezugsdatum** (164)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (165) **Bezugsdatum** (166)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (167) **Bezugsdatum** (168)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (169) **Bezugsdatum** (170)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (171) **Bezugsdatum** (172)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (173) **Bezugsdatum** (174)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (175) **Bezugsdatum** (176)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (177) **Bezugsdatum** (178)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (179) **Bezugsdatum** (180)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (181) **Bezugsdatum** (182)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (183) **Bezugsdatum** (184)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (185) **Bezugsdatum** (186)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (187) **Bezugsdatum** (188)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (189) **Bezugsdatum** (190)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (191) **Bezugsdatum** (192)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (193) **Bezugsdatum** (194)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (195) **Bezugsdatum** (196)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (197) **Bezugsdatum** (198)

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger (199) **Bezugsdatum** (200)

Legitimationsprüfung

Zur Legitimierung ist **eine vollständige, gut lesbare Kopie des Ausweisdokumentes (mit deutlich erkennbarem Bild)** erforderlich. Diese Kopie muss von dem Berater mit **Datum, Stempel und Unterschrift bestätigt** werden. Darüber hinaus ist der **Vermerk „Original lag vor“** anzubringen. Bitte berücksichtigen Sie, dass aus den Ausweisdokumenten (z.B. Personalausweis) zweifelsfrei die Meldeadresse des Kunden hervorgehen muss. Erfolgt die Legitimation anhand eines Reisepasses oder eines Ausweisdokumentes, das keine komplette Meldeadresse enthält, ist zusätzlich zur Verifizierung der aktuellen Meldeadresse eines der folgenden bestätigten Dokumente notwendig:

- Aktueller Kontoauszug mit Angabe der kompletten Anschrift
- Aktueller Steuerbescheid mit Angabe der kompletten Anschrift
- Aktuelle Rechnung eines Energieversorgers bzw. Telekommunikationsanbieters mit Angabe der kompletten Anschrift
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU Nationalität)

Auch dieser Nachweis muss durch den Vermittler oder eine Bank mit Stempel, Unterschrift und Datum bestätigt werden.

Hier zu Ihrer Unterstützung eine Checkliste der wichtigsten Angaben:

- Alle Angaben zur Vertriebsorganisation** eingetragen?
- Vermittlerdaten vollständig angegeben (Name / Firma und Anschrift, alternativ Stempel mit Beraternamen)?
- Alle persönlichen Daten** aller Anleger notiert?
- Name und alle Vornamen gemäß Ausweis bitte vollständig angegeben
- Steuerland/Steuer-Identifikationsnummer/TIN
- Keine Gemeinschaftsdepots mit/zwischen Minderjährigen
- Kaufauftrag für Einzelfonds:**
- Vollständige Fondsbezeichnung (Fondsname und ISIN bzw. WKN) eingetragen?
- Beträge bitte ausfüllen, falls Sie auf einzelne Investmentfonds Einzahlungen leisten wollen.
- Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolioeinzahlung:**
- Vollständige Fondsbezeichnung (Fondsname und ISIN bzw. WKN) eingetragen?
- Einzahlungen auf ein Portfolio können (sofern insgesamt 100 % vergeben wurden) nach Ihren Wünschen automatisch verteilt werden.
- Prozentangaben eingetragen?
- Beträge bitte ausfüllen, falls Portfolioeinzahlung gewünscht wird.
- Online-Depotführung:**
- Bitte ankreuzen, falls Online-Zugang gewünscht.
- Keine Transaktionsmöglichkeit für Minderjährige.
- Online erteilte Verkaufsaufträge können nur zugunsten einer vorhandenen Referenzbankverbindung erteilt werden.
- Bankverbindung / Einzugsermächtigung:**
- Einzug/Entnahme erfolgt immer in Euro – auch für in Fremdwährung notierte Fonds.
- Termine angegeben?
- Nicht ausfüllen, falls Sie die Beträge überweisen möchten.
- Referenzbankverbindung:**
- Aus Sicherheitsgründen nur möglich, wenn die Person des Antragstellers mit dem Kontoinhaber identisch ist.
- Bitte auf separate Unterschrift achten!
- Unterschriften:**
- Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften beider gesetzlichen Vertreter erforderlich. Falls es nur einen gesetzlichen Vertreter gibt, – entsprechender Nachweis beigelegt?
- **Achtung: Bitte unbedingt alle Unterschriften leisten!**
- Legitimationsprüfung:**
Aktuelle Ausweisdaten aller Anleger vollständig notiert, Kopie des Personalausweises/Reisepasses mit deutlich erkennbarem Bild beigelegt? Bei Minderjährigen zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine bestätigte Kopie des Personalausweises beigelegt?
Stempel und Unterschrift angebracht?

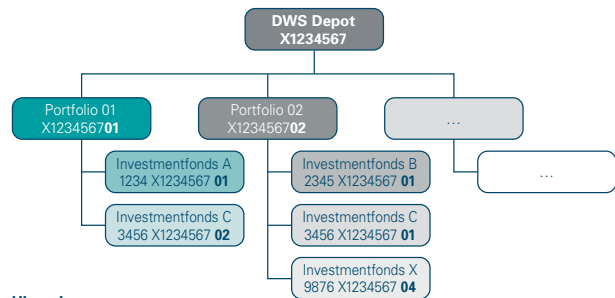
Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

das DWS Depot bietet Ihnen neben hoher Servicequalität und Flexibilität eine kostengünstige Depotführung.

Um Ihnen den Einstieg so leicht wie möglich zu machen, haben wir alle wichtigsten Punkte rund um Ihr DWS Depot zusammengefasst:

- Sie haben die Möglichkeit, Fonds der Deutsche Bank Gruppe und ausgewählte Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften* verwahren zu lassen.
- **Eröffnung:** Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrages erhalten Sie eine einmalige Bestätigung über die Eröffnung Ihres DWS Depots. Diese enthält alle vertraglich relevanten Informationen inkl. Ihrer Investmentfondsnummer bzw. Portfolionummer.
- Schon mit 25,- EUR monatlich pro Fonds können Sie bei uns Ihr Vermögen erfolgreich und systematisch aufbauen. Bei einer Einmalzahlung sollte der Betrag von 500,- EUR nicht unterschritten werden.
- **Portfolio:** Der besondere Service der Portfolioauswahl ist, dass Sie bei der Auswahl von mehreren Fonds eine prozentuale Aufteilung, die insgesamt 100 % betragen muss, vorgeben können. Die eingehenden Zahlungen zu Gunsten des Portfolios werden gemäß der Aufteilung angelegt. Bitte beachten Sie, dass der regelmäßige Mindestsparbeitrag von 25,- EUR pro Fonds nicht unterschritten wird.
- **Einzahlungen/Verfügungen innerhalb Ihres DWS Depots:** Auf Ihr DWS Depot haben Sie selbstverständlich jederzeit Zugriff. Es steht Ihnen frei, an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt und Luxemburg Fondsanteile zu kaufen oder vorhandene Anteile zu verkaufen. Einzahlungen gelten als Kaufaufträge, Auszahlungsverlangen als Verkaufsaufträge von Fondsanteilen. Einzelheiten zur Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen regelt darüber hinaus der jeweils gültige Verkaufsprospekt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen.

Möchten Sie Einzahlungen auf Ihr Portfolio vornehmen, geben Sie bitte bei der Zahlung Ihre Portfolionummer an (z. B. X1234567 01). Bei Einzahlungen auf einzelne Fonds dieses Portfolios geben Sie bitte die entsprechende Investmentfondsnummer an (z. B. 5555 X1234567 01). Die Depot-/Portfolio-Struktur können Sie dem folgenden Schaubild entnehmen:



Hinweis:

Die Unternummern von Portfolio und Investmentfonds müssen nicht identisch sein. Investmentfonds können jederzeit flexibel einem anderen Portfolio zugeordnet werden.

- Sie erhalten über jede Bewegung innerhalb Ihres DWS Depots eine Abrechnung. Bei **regelmäßigen** Einzahlungen kann eine Abrechnungsinformation über den Bankauszug erfolgen. Die **DWS Investment S.A. in Luxemburg** erstellt bei regelmäßigen Einzahlungen keine Einzelabrechnung. Sie erhalten aber in jedem Fall zu Beginn des Folgejahres eine Jahresaufstellung, auf der sämtliche Buchungen des abgelaufenen Jahres aufgeführt sind. Zukünftig erhalten Sie auch mindestens einmal pro Quartal eine Bestandsübersicht. Ein Verzicht auf diese Übersicht ist nicht möglich. Sollten Sie eine elektronische Zustellung wünschen, empfehlen wir Ihnen die elektronische Postbox in unserem **DWS Depot online**.
- **Depotführung:** Die Entgelte für die Depotführung finden Sie im Preisverzeichnis/Konditionentableau am Ende dieses Depotöffnungsantrags.

DWS Investment S.A.

* Nähere Informationen erhalten Sie bei der DWS Investment S.A. oder direkt bei Ihrem Vermittler.

Hinweis: Bitte füllen Sie dieses Antragsformular ausschließlich elektronisch aus.

Vertriebsorganisation		Beraterdaten
Name der Vertriebsorganisation	PLZ/Ort	Vollständiger Name / Firma und Anschrift des Beraters (alternativ Stempel mit Beraternamen)  AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30 71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399 E-Mail info@avl-investmentfonds.de Internet www.avl-investmentfonds.de
Straße/Haus-Nr.		
Konsorte	V.-Info	

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung eines DWS Depots bei der DWS Investment S. A., Luxemburg.	Tarif ☐ ☐ ☐
---	---

Anlegerdaten (bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen!)			
1. Anleger Anrede		Nachname	Staatsangehörigkeit
1-Herr ☐			
2-Frau ☐			
Alle Vornamen gemäß Ausweis		2. Staatsangehörigkeit	
ggf. Rufname		Abweichender Geburtsname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Adresszusatz		Geburtsort	Geburtsland
Straße, Hausnummer (Schriftverkehr wird an diese Anschrift versandt)		Ausweisart	Sonstige Ausweisart
		☐ Personal-ausweis ☐ Reise-pass	
Land	Postleitzahl	Wohnort	Ausweis-Nr.
Telefon tagsüber		E-Mail Adresse	Ausstellende Behörde
ausgeübter Beruf		Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Mittelherkunft		Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)	
Zum Zweck der Steuerveranlagung: Ich bin steuerlich Ansässige(r) in folgenden Staaten		Staat/Staaten*	Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
* Sollten Sie in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, teilen Sie uns dies bitte in einer steuerlichen Selbstauskunft mit. Den entsprechenden Vordruck schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.			

2. Anleger Anrede 1-Herr 2-Frau		Nachname (bei Gemeinschaftsdepots siehe Punkt 11 der allgemeinen Geschäftsbedingungen)										Staatsangehörigkeit							
Alle Vornamen gemäß Ausweis																2. Staatsangehörigkeit			
ggf. Rufname						Abweichender Geburtsname						Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)							
Adresszusatz						Geburtsort						Geburtsland							
Straße, Hausnummer										Ausweisart				Sonstige Ausweisart					
Land		Postleitzahl		Wohnort						☐ Personal- ausweis		☐ Reise- pass		Ausweis-Nr.					
Telefon tagsüber						E-Mail Adresse						Ausstellende Behörde							
ausgeübter Beruf										Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)									
Mittelherkunft										Ausweis gültig bis (TT.MM.JJJJ)									
Staat/Staaten*										Lokale Steuer-Identifikationsnummer (TIN)									
Zum Zweck der Steuerveranlagung: Ich bin steuerlich Ansässige(r) in folgenden Staaten																			

* Sollten Sie in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, teilen Sie uns dies bitte in einer steuerlichen Selbstauskunft mit. Den entsprechenden Vordruck schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.

Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		
Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		
Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		
Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		
Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		
Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		
Fondsname		ISIN oder WKN	
Betrag Einmaleinzug	Betrag Spar- oder Entnahmeplan	Entnahmeplan in Anteilen	Bei Fonds, die nicht von der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden, ist nur eine Entnahme in ganzen Anteilen möglich!
EUR	EUR oder		

Fondsauswahl und Kaufauftrag für Portfolioeinzahlung (bei Einzug per Lastschrift bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

gewünschte Bezeichnung des Portfolios (z.B. „Altersvorsorge“) – max. 30 Zeichen

Fondsname

ISIN oder WKN

Prozentverteilung*

* Bitte nehmen Sie eine Portfolioverteilung von 100 % vor. Die für das Portfolio eingezahlten Beträge werden entsprechend auf die ausgewählten Fonds verteilt.

100 %

Betrag Einmaleinzug

Betrag Sparplan (mind. 25,- EUR)

,- EUR

,- EUR

Verkaufsunterlage(n) des/der Fonds

☐ Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt sowie der jeweils aktuellste Jahres- bzw. Halbjahresbericht rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Antrag auf Führung eines Online-Depots (bei Minderjährigen keine Transaktionsmöglichkeit)

☐ Bitte richten Sie mir/uns den Online-Zugang ein und senden Sie mir/uns meine/unsere persönliche Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) zu. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Nutzung des Online-Depots den Besonderen Bedingungen für das DWS Depot online unterliegt, welche im Depot Online hinterlegt und beim Erstzugang von mir/uns akzeptiert werden müssen.

Kaufauftrag / Entnahmeplan

Einmaleinzug: Der einmalige Kauf soll sofort, sonst am

20 erfolgen.

Sparplan: Die regelmäßigen Einzahlungen sollen jeweils zum

1. 15. eines Monats mtl. 1/4-jährl. erstmals am 20 erfolgen.

Entnahmeplan (Nicht in Verbindung mit Sparplan oder einem Portfolio, Mindestanlage für Entnahmeplan 15.000,- EUR): Die regelmäßigen Verkäufe sollen

jeweils zum 1. 15. eines Monats mtl. 1/4-jährl. 1/2-jährl. jährlich erstmals am 20 erfolgen.

Bitte Bankverbindung in nachfolgendem Feld SEPA-Lastschriftmandat angeben.

SEPA-Lastschriftmandat (IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen) – bei Überweisung bitte nicht ausfüllen

Ich ermächtige hiermit die DWS Investment S.A., Gläubiger-ID DE08LUX00000030380, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DWS Investment S.A. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers

Vorname(n)

Straße, Hausnummer

Land

Postleitzahl

Ort

IBAN

BIC

Bank/Kreditinstitut

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

X

X

Einrichtung der Referenzbankverbindung (nur wenn Antragsteller mit Kontoinhaber identisch ist)

☐ Bitte richten Sie oben genannte Bankverbindung als Referenzbankverbindung ein.*

Unterschrift Antragsteller

* Die Änderung der Referenzbankverbindung bedarf der Vereinbarung zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger. Wegen ihrer großen Bedeutung soll diese Vereinbarung schriftlich geschlossen werden. Die depotführende Stelle wird einen vom Anleger gestellten Antrag auf Vereinbarung oder Änderung einer Referenzbankverbindung nur dann annehmen, wenn es sich dabei um ein auf den Namen des Anlegers lautendes und auf eigene Rechnung des Anlegers geführtes Konto handelt.

X

Erklärungen und Unterschriften aller Anleger

Für den Geschäftsverkehr gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg. Des Weiteren gelten die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds. Diese umfassen die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung und den Jahres- und Halbjahresbericht (soweit veröffentlicht). Diese enthalten Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und ausführliche Risikohinweise. Die wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement) und den Jahres- und Halbjahresbericht, soweit veröffentlicht, finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne zusätzlich kostenlos in Papierform zu.

Bei ausschüttenden Fonds werden die Erträge entsprechend der Regelung in Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg unverzüglich und ohne Kosten wieder in denselben Fonds angelegt (automatische Wiederanlage). Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine abweichende Weisung für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu erteilen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg inklusive der Regelung unter Ziffer 4 „Kauf und Verkauf von Anteilen an ETFs; Ausführungsgrundsätze für ETFs“ und der Regelung unter Ziffer 15 „Verzicht des Anlegers auf die Herausgabe von Vertriebsfolgeprovisionen“ werden hiermit anerkannt.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung:

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle nach Annahme meines/unseres Vertragsangebotes, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß Fernabsatzrecht, mit der Ausführung dieses Vertrages und auf dessen Grundlage abgeschlossener weiterer Verträge beginnt.

US-Staatsbürger/US Resident(s):

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir weder US-Staatsbürger – US Citizen(s) – noch US-Einwohner mit ständigem Aufenthaltsrecht – US Resident(s) – im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der jeweils gültigen Fassung der Regulation S zu dem Gesetz von 1933 (zusammen „US-Personen“) bin/sind und keine Fondsanteile für US-Personen halten und erwerben werde(n). Soweit ich/wir nach Abgabe dieser Erklärung den Status einer US-Person nach den vorgenannten Vorschriften erlange(n) oder Fondsanteile für US-Personen halte(n) oder erwerbe(n), werde(n) ich/wir dies der depotführenden Stelle unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen DWS Depots, die ich/wir im Rahmen der Kundenverbindung noch eröffnen werde(n). Insbesondere erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir nicht nach dem Internal Revenue Code als US-Person steuererklärungspflichtig bin/sind.

Geldwäschegesetz und wirtschaftlich Berechtigter:

Ich bin/Wir sind verpflichtet, der depotführenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert folgende Sachverhalte anzuzeigen: a) Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergeben und die nach dem deutschen oder luxemburgischen Geldwäschegesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten betreffen; und b) falls ich/wir bzw. ein unmittelbares Familienmitglied oder eine mir/uns bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne der Richtlinie 2015/849/EU der EU-Kommission vom 20. Mai 2015 ein wichtiges öffentliches, hohes politisches oder militärisches Amt (z. B. Regierungsmitglied, Parlamentsmitglied, Botschafter, General) ausübe(n) bzw. ausgeübt habe(n). Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, das von mir/uns gewünschte DWS Depot auf eigene Rechnung zu führen. Dies gilt auch für alle weiteren und zukünftigen DWS Depots, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung noch eröffnen werde(n). Anderenfalls teile(n) ich/wir der depotführenden Stelle den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das DWS Depot muss dann auf dessen Namen eröffnet werden.

Hinweis zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, wenn die depotführende Stelle zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers einen im Ausgabepreis enthaltenen Ausgabeaufschlag und eventuelle Vertriebsfolgeprovisionen an den Vermittler weitergibt.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen
des gesetzlichen Vertreters

X

Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen
des 2. gesetzlichen Vertreters

X

Empfangsbestätigung:

Ich/Wir habe(n) erhalten: Depoteröffnungsantrag einschließlich Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg, Informationen über das DWS Depot und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen und Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Preisverzeichnis/Konditionentableau.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen
des gesetzlichen Vertreters

X

Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen
des 2. gesetzlichen Vertreters

X

 Bei Minderjährigen sind immer die Unterschriften und Legitimationsprüfungen aller gesetzlichen Vertreter erforderlich (Nachweis bei alleiniger Vertretungsberechtigung!). Zusätzlich ist eine von der legitimierenden Stelle (Anlageberater, Bank) bestätigte Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine bestätigte Kopie des Personalausweises des Minderjährigen beizufügen. Für Minderjährige können nur Einzeldepots geführt werden.

Erklärungen und Unterschrift des Vermittlers

Eine Ausfertigung des Antrags (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg, der Informationen über das DWS Depot und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen und der Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung) wurde dem/den Anleger(n) ausgehändigt und die gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung des/der Anleger(s) bzw. aller gesetzlichen Vertreter durchgeführt. Die notwendigen Verkaufsunterlagen des/der Fonds und das Preisverzeichnis/Konditionentableau wurden dem/den Anleger(n) zur Verfügung gestellt. Alle bekannt werdenden Änderungen zu Anlegerdaten, insbesondere US-Indizien, werden der depotführenden Stelle umgehend mitgeteilt.

Stempel und Unterschrift des Vermittlers

Datum

X


AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

 Erfolgt die Legitimation anhand eines Reisepasses oder eines Ausweisdokumentes, das keine komplette Meldeanschrift enthält, ist zusätzlich zur Verifizierung der aktuellen Meldeanschrift eines der folgenden bestätigten Dokumente notwendig:

- Aktueller Kontoauszug mit Angabe der kompletten Anschrift
- Aktueller Steuerbescheid mit Angabe der kompletten Anschrift
- Aktuelle Rechnung eines Energieversorgers (Strom-, Gas-, Wasserabrechnung) bzw. Telekommunikationsanbieters (Telefonrechnung) mit Angabe der kompletten Anschrift
- Mietvertrag oder Grundbucheintrag
- Schreiben einer staatlichen Einrichtung
- Schreiben einer Versicherung (auch private Versicherungen)
- Gehaltsabrechnung
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU Nationalität)

1. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
2. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum

Einwilligung in die Datenübermittlung an den für Sie zuständigen Vermittler sowie dessen Vertriebsorganisation

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen eine umfassende Betreuung und Beratung zu Finanzdienstleistungen wie Wertpapieranlagen ermöglichen zu können. Zu diesem Zweck arbeiten der für Sie zuständige Vermittler und dessen Vertriebsorganisation (beide entnehmen Sie bitte Ihrem Depotöffnungsantrag) mit der DWS Investment S.A. (nachfolgend „depotführende Stelle“ genannt) auf Ihren Wunsch hin zusammen.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass die depotführende Stelle folgende Informationen zum Zwecke der umfassenden Beratung und Betreuung mit meinem/ unserem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation austauscht:

• **Personalien**

(Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf)

• **Depotinformationen**

(Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z.B. Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Online-/Telefon-Banking, Vertretungsberechtigungen)

• **Bonitäts- und Vermögensdaten**

(ggf. Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung)

Hinsichtlich dieser Daten entbinde(n) ich/wir die depotführende Stelle mit meiner/unserer Unterschrift zudem von ihrer Vertraulichkeitspflicht.

Meine/Unsere Einwilligung in die Datenweitergabe an meinen/unseren Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist freiwillig.

Meine/Unsere erteilte Einwilligung kann ich/können wir jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsbeziehung mit der depotführende Stelle widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, (Fax +352 42101-900) oder per E-Mail an dws.lux@dws.com.

Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung

Mit meiner/unserer Unterschrift willige(n) ich/wir ein, dass die Telefongespräche im Falle der telefonischen Erteilung von Wertpapieraufträgen bei der depotführenden Stelle über die explizit für telefonische Aufträge bereitgestellten Leitungen (siehe Telefonnummern in der Depotöffnungsbestätigung) zum Zwecke der Beweissicherung aufgezeichnet werden. Die Speicherung der Telefongespräche erfolgt für 10 Jahre ab Beendigung des jeweiligen Telefonats.

Falls ich/wir die Aufzeichnung nicht wünsche(n) ist meine/sind unsere Einwilligung(en) jederzeit einzeln oder gemeinsam ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung mit der DWS Investment S.A. widerrufbar. In diesem Fall werde(n) ich meine/wir unsere Order künftig schriftlich per Post oder online an die DWS Investment S.A. richten.

Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, (Fax +352 42101-900) oder per E-Mail an dws.lux@dws.com.

Unterschriften aller Anleger zur vorstehenden „Einwilligung in die Datenübermittlung an den zuständigen Vermittler“ und „Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung“

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die vorstehenden Einwilligungserklärungen einzeln oder gesamthaft streichen kann/können, sofern ich/wir diese nicht abgeben möchte(n).

Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
X	X	X

Kenntnisse und Erfahrungen

1. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
2. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum

Beratungsfrei eingehende Kauforder in 3. AIF Fonds wird die DWS Investment S.A. anhand der nachfolgend getätigten Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen ausführen. Besagte Angaben werden ebenfalls zu Zwecken des Zielmarktgleichs mit den Vorgaben des Fonds-Emittenten genutzt. Die DWS Investment S.A.bittet daher um die Angabe vollständiger und richtiger Informationen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen sowie um Information über Änderungen. Bitte sprechen Sie Ihren Anlageberater bei Fragen oder die DWS Investment S.A. unter der Rufnummer 00352 42101-860 an.

Ihre Kenntnisse und/oder Erfahrungen

a) Kennzeichnen Sie die Produktarten innerhalb der einzelnen Profile, in der Sie bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen sammeln konnten. Bitte geben Sie auch an, über welchen Zeitraum („über 1 Jahr“ oder „bis 1 Jahr“) Sie bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der jeweiligen Produktart sammeln konnten.

	Profil 1 Durchschnittl. historisches Verlustpotential in einem 12-Monats-Zeitraum von 0% – 0,1% (rein indikativ)	Profil 2 Durchschnittl. historisches Verlustpotential in einem 12-Monats-Zeitraum von bis zu 5% (rein indikativ)	Profil 3 Durchschnittl. historisches Verlustpotential in einem 12-Monats-Zeitraum von bis zu 10% (rein indikativ)	Profil 4 Durchschnittl. historisches Verlustpotential in einem 12-Monats-Zeitraum von bis zu 25% (rein indikativ)	Profil 5 Durchschnittl. historisches Verlustpotential in einem 12-Monats-Zeitraum von bis zu 50% (rein indikativ)
Anleihen/Rentenfonds inkl. physische Renten-ETF/Geldmarktfonds	Geldmarktfonds in EUR ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	- EUR-Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität (Investment Grade) und einer Restlaufzeit < 7 Jahren - Rentenfonds/Renten-ETFs mit Schwerpunkt auf Investment Grade Anleihen in EUR ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	- EUR-Anleihen mit Investment Grade und einer Restlaufzeit von 7 bis 15 Jahren - International gestreute Rentenfonds/physische Renten-ETFs überwiegend mit Investment Grade Anleihen ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	- Anleihen/Rentenfonds/ Renten-ETFs in einer Fremdwährung - Anleihen/Rentenfonds/ Renten-ETFs mit Schwerpunkt auf Non Investment Grade - Geldmarktfonds in einer Fremdwährung ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	Sehr spekulative bis hoch spekulative Anleihen niedrigster Bonität (Non Investment Grade) ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr
Aktien/Aktienfonds inkl. physische Aktien-ETF				Aktienfonds/Aktien-ETFs ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	- Einzelaktien - Aktienfonds/Aktien-ETFs in Emerging Markets - Rohstoffaktienfonds ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr
Mischfonds		Eher defensiv ausgerichtete Mischfonds, die einen größeren Wert auf den Erhalt des investierten Fondsvermögens legen und daher eine geringere Renditechance aufweisen ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	Mischfonds mit einem mittleren Chance-/Risikoprofil die Renditechancen verfolgen, aber ein im Vergleich zu eher defensiv ausgerichteten Mischfonds gesteigertes Risiko aufweisen ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	Offensiv ausgerichtete Mischfonds, bei denen das Verfolgen von Renditechancen im Vordergrund steht, die aber Diversifikationsmöglichkeiten nutzen können, um bei Bedarf in risikoärmere Vermögenswerte zu investieren ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	
Offene Immobilienfonds		Offene Immobilienfonds in EUR ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr		Offene Immobilienfonds in Währungen ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	
Rohstofffonds				Diversifizierte Rohstofffonds ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	Fonds auf wenig diversifizierte Rohstoffindizes ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr
Strukturierte Fonds (z. B. synthetische ETF und systematische Fonds)				Synthetische ETFs/ Indexfonds auf diversifizierte Indizes ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr	Synthetische ETFs/ Indexfonds auf Emerging Markets-Aktien und auf Rohstoffaktien ☐ über 1 Jahr ☐ bis 1 Jahr

b) Geschäftsumfang

Wertpapiertransaktionen pro Jahr	☐ max. 2	☐ 3 – 5	☐ 6 – 10	☐ mehr als 10
Durchschnittliche Ordergröße	☐ unter 2.000 EUR	☐ 2.000 – 5.000 EUR	☐ über 5.000 EUR	

c) Welche Wertpapierdienstleistungen haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?

☐ beratungsfreie Anlagegeschäfte	☐ Anlageberatung	☐ Vermögensverwaltung	☐ keine Dienstleistung in Anspruch genommen
---	---	--	--

1. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
2. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum

d) Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf

☐ kaufm. Angestellter in einem Finanzdienstleistungsunternehmen

☐ Mitglied der Geschäftsleitung

☐ Handwerker

☐ sonstiger kaufmännischer Angestellter

☐ Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

☐ anderer Beruf

☐ technischer Angestellter

☐ anderer Freiberufler

☐ keine Angabe

e) Berufliche Qualifikation/Ausbildung

☐ Ausbildung zum Bank-/Sparkassenkaufmann, Investmentkaufmann oder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzdienstleistungen

☐ Bank-/Sparkassenfachwirt oder Bank-/Sparkassenbetriebswirt (Abschluss an einer Bank-/Sparkassenakademie oder IHK-Abschluss), Investment-Fachwirt (IHK), Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK), geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen, Fachwirt für Finanzberatung (IHK-Abschluss)

☐ Wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss an Hochschule, Fachhochschule oder gleichwertiger Abschluss (z. B. Fachrichtung Banken, Finanzdienstleistung, Kapitalmarkt)

☐ Andere Ausbildung ☐ Keine Angabe

Unterschrift(en) des/der Anleger(s)

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die depotführende Stelle die vorstehenden Angaben auswertet.

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Anleger
oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

X

Unterschrift 2. Anleger
oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters

X

1. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum
2. Anleger Nachname	Alle Vornamen gemäß Ausweis	Geburtsdatum

Einverständnis zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

EEK/EI

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Informationen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preisverzeichnis/Konditionentableau) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (per CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorgaben haben Anleger die Wahl, ob ihnen Informationen im Postwege auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (CD-ROM, Fax, elektronische Postbox, DVD, Internet oder E-Mail) zur Verfügung gestellt werden. Wenn Anleger sich nicht für eine Nutzung elektronischer Medien entscheiden, werden Informationen weiterhin in Papierform auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an mich persönlich gerichtet sind (z. B. Informationen über Finanzinstrumente und Kosteninformationen) auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist.

Meine E-Mail-Adresse:

@

Hinweise:

Die DWS Investment S.A. wird dem Anleger die Adresse der Internetseite einschließlich der Stelle, wo die Informationen zu finden sind, auf elektronischem Weg über die oben angegebene E-Mail-Adresse mitteilen.

Diese Informationen enthalten wesentliche Angaben, die der Anleger zur Kenntnis nehmen sollte, bevor der Anleger eine Anlageentscheidung trifft. Nimmt der Anleger diese nicht zur Kenntnis, verzichtet er auf wichtige Informationen, die ihm nach der Wertung des Gesetzgebers zu seinem Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Eine etwaige Einverständniserklärung des Anlegers zur elektronischen Kommunikation erfasst nicht die Zusendung von Werbung über die vom Anleger gewählten elektronischen Medien.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters

X

X

X

SLUX 150 01/2019

DWS 123 01/2022

DWS Investment S.A. – Informationen über das DWS Depot und weitere vorvertragliche Informationen über Geschäfte in Investmentvermögen

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Eröffnung eines DWS Depots und unseres damit verbundenen Angebots im Bereich Investmentfonds interessieren. Im Folgenden erhalten Sie Informationen über das **DWS Depot** und der damit verbundenen Geschäfte in Investmentvermögen, die Rahmenbedingungen dieses Geschäfts sowie über unsere Dienstleistungen und Preise.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die DWS Investment S.A. verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags nach Maßgabe des anwendbaren Verbraucherschutzrechts zu informieren. Auch dies erfolgt nachfolgend durch dieses Dokument.

Inhalt

- Allgemeine Informationen über die DWS Investment S.A.
- Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der DWS Investment S.A.
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Allgemeine Informationen über die DWS Investment S.A.

1. Name und Anschrift der DWS Investment S.A.

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Luxemburg
Postanschrift:
B.P. 766
L-2017 Luxemburg
Tel: 00352/ 42101 - 860
Fax: 00352/ 42101 - 900
Webseite: www.dws.lu

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der DWS Investment S.A.

Diese Information stellt die DWS Investment S.A. dem Kunden auf der Homepage unter <https://funds.deutscheam.com/lu/Imprint> unter der Rubrik „Kontakt Daten“ zur Verfügung.

Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B25.754
Umsatzsteueridentifikationsnummer
LU 157 13 550

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg
Luxemburg
Postanschrift:
L-2991 Luxemburg
Webseite: www.cssf.lu

4. Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment S.A.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment S.A. ist die Verwaltung von Investmentvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung der Anlageberatung und der Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen als Nebendienstleistung.

5. Anlegerentschädigungssystem

Die DWS Investment S.A. ist Mitglied des Anlegerentschädigungssystems Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL). Das SIIL repräsentiert ein öffentliches System, das vom Conseil de Protection des Déposants et des Investisseurs (CPDI), einem Organ der CSSF, verwaltet wird.

Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der DWS Investment S.A.

1. Angaben zur maßgeblichen Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung mit der DWS Investment S.A. ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist. Der DWS Depot Kunde kann in Deutsch mit der DWS Investment S.A. kommunizieren und erhält Dokumente sowie andere Informationen jeweils in Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

2. Angaben zu den angebotenen Dienstleistungen

Das Angebot der DWS Investment S.A. umfasst für die DWS Depot Kunden die Wertpapiernebenendienstleistung Depotgeschäft mit der Verwahrung und Verwaltung bzw. der Registerführung von als Wertpapiere verbrieften offenen Investmentvermögen sowie die Wertpapierdienstleistung Annahme und Übermittlung und/oder Ausführung von Aufträgen betreffend solche Vermögen. Die DWS Investment S.A. vertreibt zugleich offene Investmentvermögen an die DWS Depot Kunden. Die Kunden können offene Investmentvermögen in das DWS Depot kaufen.

Die in das Luxemburger Recht umgesetzten Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente sehen nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzpflichten bei der Erbringung von Wertpapier- und -Nebendienstleistungen vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet die Kundenkategorien Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Die DWS Depot Kunden genießen das höchste Schutzniveau und werden als Privatkunden eingestuft.

Die DWS Investment S.A. kooperiert im Bereich DWS Depots mit Vertriebspartnern, welche Kunden an die DWS Investment S.A. vermitteln. Die DWS Investment S.A. bietet für die Kunden, die über Vertriebspartner an die DWS Investment S.A. vermittelt werden, keine Anlageberatung an. Die DWS Investment S.A. erhebt daher auch keine für eine Anlageberatung erforderlichen Angaben bei diesen Kunden. Die DWS Investment S.A. erbringt im Übrigen keine unabhängige Anlageberatung.

3. Verwahrung von Investmentvermögen im DWS Depot

Im DWS Depot können nur als Wertpapier verbriefte Investmentvermögen verwahrt werden.

Die Verwahrung von Investmentvermögen erfolgt gemäß den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ der DWS Investment S.A.. Inländische Investmentvermögen sowie die von der DWS Investment GmbH sowie der DWS Grundbesitz GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgelegten Investmentvermögen werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Investmentvermögens verwahrt.

In welchem Land die Investmentvermögen der Kunden verwahrt werden, teilt die DWS Investment S.A. dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den in- oder ausländischen Investmentvermögen wird den Kunden je nach Verwahrart das Miteigentum oder Alleineigentum bzw. eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtstellung nach Maßgabe der Ziffer 7 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ verschafft. Die Haftung der DWS Investment S.A. im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren bestimmt sich nach Ziffer 16 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Weitere Einzelheiten kann der Kunde auch der Ziffer 10 „Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden“ im Abschnitt „Allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen der DWS Investment S.A.“ entnehmen.

Die DWS Investment S.A. bietet ebenfalls, nach eigenem Ermessen, für verschiedene institutionelle Anleger eine Registerführung an. In diesem Falle schließt die DWS Investment S.A. keinen Depotvertrag mit dem Anleger ab (insoweit kommen auch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ nicht zur Anwendung). Stattdessen führt die DWS Investment S.A. ein Register, in dem der Anleger eingetragen ist.

4. Vertrieb und Erwerb von Investmentvermögen in das DWS Depot

Grundsätzlich vertritt die DWS Investment S.A. Investmentvermögen sowohl von Verwaltungsgesellschaften, die zur Deutsche Bank Gruppe gehören, als auch solche, die nicht von einer der Deutsche Bank Gruppe zugehörigen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der DWS Depot Kunde kann diese Investmentvermögen beratungsfrei in das DWS Depot kaufen bzw. diese verkaufen (beratungsfreier Vertrieb).

4.1 Kooperation mit Vertriebspartnern

Im Rahmen der Kooperation mit Vertriebspartnern werden die Geschäfte in Investmentfonds der DWS Depot Kunden über die Vertriebspartner vermittelt. Die für ein DWS Depot erwerbbares Investmentvermögen bestimmen sich zum einen nach dem Produktangebot der Vertriebspartner und zum anderem nach dem Produktangebot der DWS Investment S.A. selbst. In ihr Produktangebot nimmt die DWS Investment S.A. Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde,
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs.

Ferner gilt folgende weitere Einschränkung: Wenn ein Investmentvermögen nur für den Erwerb durch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zur Verfügung steht, wird die DWS Investment S.A. den Auftrag des Kunden nicht annehmen und/oder ausführen.

Im Rahmen der Kooperation mit Vertriebspartnern leistet die DWS Investment S.A. umsatzabhängige Vertriebsprovisionen an die Vertriebspartner, die DWS Depot Kunden vermitteln. Diese Vergütung umfasst auch Zahlungen für den Vertrieb der von der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegten Investmentvermögen, die in ein DWS Depot erworben werden. Die Zahlungen entsprechen in der Regel den von der DWS Investment S.A. im Rahmen der Anschaffung eines Investmentvermögens in das DWS Depot vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und bei den von einer DWS Gruppengesellschaft verwalteten Investmentvermögen den wiederkehrenden umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die die DWS Investment S.A. von den Verwaltungsgesellschaften erhält; bei nicht von der DWS Gruppe verwalteten Investmentvermögen werden im Regelfall zwischen 80 % und 90 % der umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen an Vertriebspartner weitergeleitet. Vertriebsfolgeprovisionen für die von der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegten Investmentvermögen, die im DWS Depot verwahrt werden, werden aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Einzelheiten hierzu findet der Kunde in dem Abschnitt „Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“.

4.2 Beratungsfreier Vertrieb durch die DWS Investment S.A.

Die DWS Investment S.A. wird im Rahmen des Vertriebs von Investmentvermögen bzw. des Erwerbs in ein DWS Depot die über den Kunden vorliegenden bzw. beim Kunden erhobenen Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen zu Grunde legen, um zu beurteilen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistung beurteilen zu können (Angemessenheit).

Gelangt die DWS Investment S.A. u.a. aufgrund der Kundenangaben zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Investmentvermögen für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

Die für eine Angemessenheitsprüfung erforderlichen Angaben erhebt die DWS Investment S.A. grundsätzlich bei der Depotöffnung. Erlangt die DWS Investment S.A. die erforderlichen Informationen nicht, informiert sie den Kunden darüber, dass eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich ist.

Die DWS Investment S.A. warnt den Kunden, dass sie hinsichtlich der Ausführung von vom Kunden veranlassten Aufträgen und/oder der Annahme und Übermittlung von vom Kunden veranlassten Aufträgen, die sich auf nicht komplexe Finanzinstrumente beziehen nicht verpflichtet ist, eine Angemessenheitsprüfung durchzuführen (sogenannter „Execution Only“ Fall). Als nicht komplexe Finanzinstrumente gelten z.B. Aktien oder Anteile an verschiedenen Arten von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), mit Ausnahme u.a. von strukturierter OGAW. Im „Execution Only“ Fall kommt der Anleger nicht in den Genuss des Schutzes der einschlägigen Wohlverhaltensregeln bezüglich Angemessenheitsprüfungen. Möchte der Kunde auf diesen Schutz nicht verzichten, kann er sich zur Prüfung der Angemessenheit bei Erteilung eines Auftrags an seinen Berater wenden.

Die Beurteilung der Angemessenheit basiert u.a. auf den Informationen, die der Kunde der DWS Investment S.A. über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen mitgeteilt hat. Die Angabe vollständiger und richtiger Informationen ist daher unerlässlich, damit die DWS Investment S.A. für von einem Kunden in ein Depot geordnete Investmentvermögen die Angemessenheit prüfen kann. Die DWS Investment S.A. wird die Kundenangaben abfragen. Es obliegt aber dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen, die für das beratungsfreie Geschäft relevant sind, unverzüglich hinzuweisen.

4.3 Monetäre und nicht monetäre Vorteile

Die DWS Investment S.A. kann im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen erhalten und behalten. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie in Ziffer 15 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Vor der Erbringung einer relevanten Dienstleistung wird die DWS Investment S.A. den Kunden über Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die sie erhält und behält, informieren oder, soweit sich der Umfang nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung offenlegen. Weitere Einzelheiten zu möglichen Zuwendungen teilt die DWS Investment S.A. dem Kunden zudem auf Nachfrage mit.

5. Annahme von Aufträgen über Geschäfte in Investmentvermögen

Aufträge über Geschäfte in Investmentvermögen für das DWS Depot bittet die DWS Investment S.A. per Telefon, per Fax oder schriftlich zu erteilen oder bei Führung eines DWS Depots online auf diesem Wege (online).

Kunden, die der DWS Investment S.A. über die Vertriebspartner vermittelt werden, können Aufträge über Investmentfonds auch über den jeweiligen Vertriebspartner erteilen.

Die DWS Investment S.A. behält sich vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order nicht anzunehmen und/oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

6. Gesonderte Informationen zu Produktpaketen

Die DWS Investment S.A. ist verpflichtet, ihre Kunden in Bezug auf gebündelte oder gekoppelte Produktpakete (nachstehend zusammen auch „Produktpakete“ genannt) seit 03.01.2018 gesondert aufzuklären.

Um ein „gebündeltes Produktpaket“ handelt es sich, wenn die DWS Investment S.A. Wertpapierdienstleistungen verbunden mit anderen Dienstleistungen oder anderen Produkten als Gesamtpaket (gebündeltes Produktpaket) anbietet und den Kunden die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Bestandteile des Produktpakets (jedes der angebotenen Produkte bzw. jede der angebotenen Dienstleistungen) auch einzeln von der DWS Investment S.A. zu erwerben. Bei „gekoppelten Produktpaketen“ ist zumindest einer der Bestandteile (die Erbringung der Wertpapierdienstleistung, der anderen Dienstleistung oder der Geschäfte über die anderen Produkte) Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der Vereinbarungen darüber. Für den Kunden ist in diesem Fall zumindest ein Bestandteil nicht einzeln von der DWS Investment S.A. erhältlich.

Bietet die DWS Investment S.A. Produktpakete an, erhält der Kunde Informationen:

- ob die einzelnen Bestandteile auch getrennt voneinander bezogen werden können und
- über die Kosten und Gebühren der einzelnen Bestandteile sowie ggf.
- zu den einzelnen Bestandteilen und den mit den einzelnen Bestandteilen verbundenen Risiken sowie ihrer Wechselwirkung zueinander (Risiken des Produktpakets), sofern sich aus dem Gesamtpaket abweichende Risiken im Vergleich zu den Risiken der einzelnen Bestandteile ergeben.

7. Informationen über Kosten

Informationen über die Kosten für das DWS Depot sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Kosten sind im Dokument „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ aufgeführt. Der Kunde kann sie zudem dem jeweils gültigen „Preisverzeichnis/ Konditionentableau“ für DWS Depots der DWS Investment S.A. entnehmen.

8. Berichtspflichten der DWS Investment S.A.

Die DWS Investment S.A. ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden quartalsweise u. a. über seine im DWS Depot verwahrten Bestände in Investmentvermögen zu informieren, deren jeweiligen Marktwert sowie über Finanzinstrumente, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften waren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände der im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen.

Ferner ist die DWS Investment S.A. gesetzlich verpflichtet, den Privatkunden zu informieren, wenn die DWS Investment S.A. eine Geschäftsverbindung zu einem Privatkunden im Hinblick auf ein gehebeltes Finanzinstrument unterhält und der Wert dieses Finanzinstruments oder einer Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Ausgangswert um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10%-Schritten. Darüber hinausgehende Beobachtungs- oder Informationspflichten der DWS Investment S.A. bestehen nicht, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

9. Information über die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Gemäß den Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente und deren Umsetzung in die Luxemburger Gesetzgebung, zeichnet die DWS Investment S.A. Telefongespräche und elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail) mit ihren Kunden auf, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen. Eine Aufzeichnung erfolgt seitens der DWS Investment S.A. auch dann, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail) nicht zum Abschluss eines solchen Geschäfts zur Erbringung einer Wertpapierdienstleistung führt.

Mit der Aufzeichnung soll unter anderem gewährleistet werden, dass die Bedingungen eines vom Kunden erteilten Auftrags und dessen Übereinstimmung mit dem von der DWS Investment S.A. ausgeführten Geschäft nachgewiesen werden kann. Die Aufzeichnung dient der Stärkung des Anlegerschutzes, der Verbesserung der Marktüberwachung und der Schaffung von Rechtssicherheit im Interesse des Kunden und der DWS Investment S.A..

Von der Aufzeichnung sind auch Telefongespräche und die elektronische Kommunikation der DWS Investment S.A. mit Bevollmächtigten des Kunden betroffen.

Sofern ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden ist, kann er Wertpapierdienstleistungen der DWS Investment S.A. nicht über das Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation in Anspruch nehmen. Wertpapierdienstleistungen der DWS Investment S.A. können diese Kunden aber weiterhin in den Geschäftsräumen der DWS Investment S.A. beziehen.

Gemäß den Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente und deren Umsetzung in die Luxemburger Gesetzgebung stellt die DWS Investment S.A. Kunden auf Antrag innerhalb von fünf Jahren beziehungsweise bei entsprechender Anordnung durch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von sieben Jahren seit dem Telefongespräch oder der elektronischen Kommunikation eine Kopie der Aufzeichnung zur Verfügung.

Der Kunde kann sich diesbezüglich an den telefonischen Kundenservice, Tel: +352 42101 860, wenden.

10. Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden

Die in einem DWS Depot verwahrten Anteile an Investmentvermögen werden in der Regel von Wertpapiersammelbanken verwahrt. Diese fungieren – insbesondere für börsengehandelte Wertpapiere – in ihrer jeweiligen Jurisdiktion vielfach als sogenannte Zentralverwahrer. Insofern werden insbesondere ausländische Investmentvermögen regelmäßig im Ausland verwahrt. Dies gilt vor allem für Investmentvermögen, die Kunden im Ausland erworben haben, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

Die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ gelten auch, wenn Kunden in- oder ausländische Investmentvermögen zur Verwahrung effektiv bei der DWS Investment S.A. einliefern oder Bestände von einem anderen Verwahrer ins DWS Depot übertragen lassen.

Sofern die DWS Investment S.A. Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, wird die DWS Investment S.A. die Auswahl, Beauftragung und regelmäßige Überwachung des beauftragten Verwahrers mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vornehmen, vgl. Ziffer 16 b) der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“. Bei der Auswahl eines Verwahrers mit Sitz in einem Drittstaat wird die DWS Investment S.A. darauf achten, dass dieser besonderen regulatorischen Vorschriften für die Verwahrung unterliegt und beaufsichtigt wird. Sofern in einem Drittland die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung einer anderen Person nicht geregelt ist, wird die DWS Investment S.A. die Investmentvermögen bei einem Dritten in diesem Drittland nur verwahren lassen, wenn die Verwahrung wegen der Art des betreffenden Investmentvermögens oder der mit diesen verbundenen Wertpapierdienstleistungen nur bei diesem erfolgen kann.

Um die Rechte der Kunden an ihren im DWS Depot verwahrten Investmentvermögen zu schützen, hat die DWS Investment S.A. eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung ermöglichen jederzeit eine Zuordnung der von der DWS Investment S.A. in den DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen zu den einzelnen Kunden und grenzen sie von den Vermögenswerten der DWS Investment S.A. ab.
- Die DWS Investment S.A. gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritter ab, bei denen sie den Kunden gehörende Investmentvermögen verwahren lässt.
- Die DWS Investment S.A. sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Investmentvermögen von Kunden entweder durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten, von ihren Finanzinstrumenten und denjenigen des Dritten unterschieden werden können.
- Die DWS Investment S.A. trifft organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes der in DWS Depots gehaltenen Investmentvermögen der Kunden oder der damit verbundenen Rechte durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten.

Insbesondere wird sich die DWS Investment S.A. von anderen Verwahrern zusichern lassen, dass diese Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den verwahrten Investmentvermögen der Kunden nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus der Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung dieser Werte ergeben, und die DWS Investment S.A. unverzüglich benachrichtigen, wenn von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Werte eingeleitet oder diese von anderen Eingriffen betroffen werden, und die Werte innerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates entweder von dem Verwahrer selbst verwahrt werden oder er lediglich mit Zustimmung der DWS Investment S.A. einen Dritten mit deren effektiver Verwahrung beauftragen oder die Werte in einen Drittstaat verbringen darf.

Sofern die DWS Investment S.A. Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, haftet die DWS Investment S.A. schließlich für die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des jeweiligen Verwahrers.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten nur für den Depotvertrag für DWS Depots und für Geschäfte in Investmentvermögen der DWS Depot Kunden.

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem die DWS Investment S.A. eingetragen ist, die zugehörige Registernummer, die ladungsfähige Anschrift der DWS Investment S.A., die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS Investment S.A., ihre für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde, Angaben zu den gesetzlich Vertretungsberechtigten der DWS Investment S.A. und dem Bestehen einer Einlagensicherung findet der Kunde im Abschnitt „Allgemeine Informationen über die DWS Investment S.A.“.

1.1 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden den Kunden der DWS Investment S.A. in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

1.2 Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DWS Investment S.A. gilt das Luxemburger Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.3 Kundenbeschwerden

Ziel der DWS Investment S.A. ist, Ihren Kunden bestmögliche Dienstleistungen zu erbringen. Zu diesem Zweck hat die DWS Investment S.A. ein Beschwerdeverfahren für Kunden entwickelt, die mit den erbrachten Dienstleistungen nicht zufrieden waren. Jeder Kunde hat das Recht sich zu beschweren und sein Anliegen untersuchen zu lassen.

Die Grundsätze dieses Beschwerdeverfahrens können wie folgt zusammengefasst werden:

Das Einreichen einer Beschwerde ist kostenlos.

Der erste Schritt für den Kunden ist, seinem Kundenberater oder dem Geschäftsbereich der DWS Investment S.A., der für die entsprechende Dienstleistung zuständig ist, seine Beschwerde telefonisch mitzuteilen. Sofern das Anliegen durch den entsprechenden Angestellten nicht unmittelbar gelöst werden kann, wird der für den jeweiligen Geschäftsbereich Hauptverantwortliche miteinbezogen.

Sofern der Kunde mit der Behandlung seiner Beschwerde nicht zufrieden sein sollte, kann er sich in einem zweiten Schritt schriftlich an die Geschäftsleitung der DWS Investment S.A. wenden, welche dann das Anliegen untersucht und die Beschwerde des Kunden weiter bearbeitet wird.

Schriftliche Beschwerden sind ausschließlich per Post, Fax oder E-Mail an die DWS Investment S.A. zu senden (Adresse: DWS Investment S.A., B.P. 766, L-2017 Luxemburg; Fax: 00352/ 42101 - 900; E-Mail: dws.lux@dws.com). Mündliche Beschwerden können unter folgender Telefonnummer übermittelt werden: 00352/ 42101 - 860 (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.30 Uhr).

Der Empfang der Beschwerde wird dem Kunden innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang bei der DWS Investment S.A. bestätigt, es sei denn, der Kunde erhält innerhalb dieser Frist eine Antwort auf seine Beschwerde.

In einfach gelagerten Fällen wird der Kunde innerhalb von zehn Werktagen eine Antwort erhalten. In komplizierteren Fällen wird die Beschwerde durch den Beschwerdemanager in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Geschäftsbereich untersucht und es wird dem Kunden grundsätzlich innerhalb von einem Monat nach Eingang der Beschwerde bei der DWS Investment S.A. eine Antwort übermittelt. Unter Berücksichtigung besonderer Umstände oder besonderer Schwierigkeiten der DWS Investment S.A., kann die Bearbeitung einer Beschwerde ausnahmsweise länger als dreißig Werktage dauern. Der Kunde wird über die Gründe einer solchen Verzögerung, mit der Angabe, wann die Prüfung der Beschwerde durch die DWS Investment S.A. abgeschlossen ist, in angemessener Zeit informiert.

Sofern die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Kunden gelöst werden kann, kann der Kunde sich unmittelbar, in einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung, an die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg, die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) mit Anschrift in L-2991 Luxemburg, 283, route d'Arion und Internetseite www.cssf.lu wenden. Dieser Antrag muss bei der CSSF innerhalb eines Jahres ab dem ursprünglichen Einreichen der Beschwerde bei der DWS Investment S.A. eingereicht werden. Vor der Eröffnung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden (siehe CSSF Verordnung 16-07) ist es zwingend notwendig, dass die Beschwerde schriftlich bei dem für die Beschwerden zuständigen Verantwortlichen der Geschäftsleitung der DWS Investment S.A. eingereicht wurde und der Kunde innerhalb eines Monats nach Zusendung der Beschwerde weder eine zufriedenstellende Stellungnahme noch eine Eingangsbestätigung erhalten hat.

Es steht dem Kunden ebenfalls frei, eine zivilrechtliche Klage einzureichen. Weitere Informationen zu Feedback und Beschwerden können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/>.

1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

In Luxemburg ist die CSSF (Aufsichtsbehörde) für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden gegen die von ihr beaufsichtigten Unternehmen zuständig. Die CSSF wird hierbei als vermittelnde Stelle mit dem Ziel einer außergerichtlichen Beilegung der Streitigkeit zwischen Beschwerdeführer und unserem Unternehmen tätig. Die CSSF handelt in ihrer Funktion als außergerichtliche Streitbeilegungsstelle im Einklang mit den Europäischen Bestimmungen über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten, die in nationales Luxemburger Recht umgesetzt und 2016 in das Verbraucherschutzgesetz eingeführt wurden.

Für die Eröffnung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Beschwerden (siehe CSSF Verordnung 16-07) ist es zwingend notwendig, dass die Beschwerde schriftlich bei dem für die Beschwerden zuständigen Verantwortlichen der Geschäftsleitung der DWS Investment S.A. eingereicht wurde und Sie innerhalb eines Monats nach Zusendung der Beschwerde weder eine zufriedenstellende Stellungnahme noch eine Eingangsbestätigung erhalten haben. Sollten Sie weder eine zufriedenstellende Stellungnahme noch eine Eingangsbestätigung der DWS Investment S.A. in der vorgenannten Frist erhalten haben, besteht für Sie die Möglichkeit einen Antrag auf außergerichtliche Beilegung der Beschwerde innerhalb eines Jahres ab Einreichung der Beschwerde bei der DWS Investment S.A. einzureichen.

Der Antrag muss schriftlich entweder per Postweg (an die auf der Internet-Seite der CSSF genannte Adresse), per Fax (an die auf der Internet-Seite der CSSF genannte Fax-Nummer), per E-Mail (an die auf der Internet-Seite der CSSF genannte E-Mail-Adresse) oder online über die Internetseite der CSSF eingereicht werden. Um das Einreichen des Antrags zu erleichtern stellt die CSSF auf ihrer Internetseite ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Näheres regelt die Aufsichtsbehörde im Internet unter <http://www.cssf.lu/de/verbraucher/kundenbeschwerden/> oder postalisch unter

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Département Juridique CC, 283, route d'Arion, L-2991 Luxembourg.

1.5 Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

2. Informationen zum DWS Depot und zu den Geschäften in Investmentvermögen für DWS Depot Kunden

2.1 Zustandekommen

Der Kunde gibt gegenüber der DWS Investment S.A. eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Vertrags über das DWS Depot ab, indem er den „Antrag auf Eröffnung eines DWS Depots bei der DWS Investment S.A.“ unterzeichnet und der DWS Investment S.A. übermittelt. Mit der Annahme des Antrags durch die DWS Investment S.A. kommt die Vereinbarung zum Depotvertrag zwischen dem Kunden und der DWS Investment S.A. zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

Der Vertragsschluss über das DWS Depot beinhaltet zugleich eine Abrede über die mit den Kunden zu treffende schriftliche Vereinbarung über die wesentlichen Rechte und Pflichten der DWS Investment S.A. im Zusammenhang mit der Depotführung entsprechend den „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots“ und dem „Preisverzeichnis/ Konditionenentwurf“ für DWS Depots (sog. Rahmenvereinbarung).

Im Anschluss an die Depotöffnung kann der Kunde per Telefon, Fax, Post oder bei Bestehen eines DWS Depots Online online mit der DWS Investment S.A. Verträge über den Kauf und Verkauf von Investmentvermögen abschließen. Die DWS Investment S.A. nimmt die jeweilige Erklärung zum Antrag auf Vertragsabschluss grundsätzlich nach Zugang bei der DWS Investment S.A. an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrags.

2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale für das DWS Depot und für Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depot Kunden

2.2.1 Verwahrung und Verwaltung

Das DWS Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen. Die DWS Investment S.A. kooperiert im Bereich DWS Depot mit Vertriebspartnern. Die für ein DWS Depot jeweils erwerbenden Investmentvermögen bestimmen sich nach dem jeweiligen Produktangebot des Vertriebspartners, der den Kunden an die DWS Investment S.A. vermittelt. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu aber auch Informationen bei der DWS Investment S.A., telefonisch unter 00352/42101 - 860 oder per E-Mail über dws.lux@dws.com. Die Informationen über die in ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment S.A. dar.

Die DWS Investment S.A. verwahrt im Rahmen des DWS Depots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Inländische Investmentvermögen und die Investmentvermögen der DWS Investment GmbH sowie der DWS Grundbesitz GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft werden demgemäß in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Andere ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die DWS Investment S.A. Investmentvermögen verwahrt, teilt sie ihren Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

Erfüllung der Leistungen der DWS Investment S.A. für das DWS Depot

Die DWS Investment S.A. erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählt insbesondere das Erstellen eines jährlichen Depotauszugs.

Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung und Verwaltung werden in den Nr. 2 – 10 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ geregelt.

Keine Depotüberwachung/keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen durch die DWS Investment S.A. stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die DWS Investment S.A. trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht sie die Investmentvermögen im DWS Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Investmentvermögen im Depot obliegt.

2.2.2 Geschäfte in Investmentvermögen für DWS Depots

Vorbehalt der Ausführung

Die DWS Investment S.A. behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Investmentvermögen nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen. Die für ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen bestimmen sich nach dem Produktangebot des jeweiligen Vertriebspartners, der Depotkunden an die DWS Investment S.A. vermittelt. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu aber auch Informationen bei der DWS Investment S.A., telefonisch unter 00352/42101 - 860 oder per E-Mail über dws.lux@dws.com. Die Informationen über die in ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment S.A. dar.

Erwerb und Veräußerung von Investmentvermögen (Erfüllung)

Der Kunde kann Anteile an in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen über die DWS Investment S.A. erwerben und veräußern.

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentvermögen zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterliegen nicht den Ausführungsgrundsätzen, die für den Kauf und Verkauf von Anteilen an Anteilen an börsengehandelten Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt, gelten. Die Ausführungsgrundsätze für ETFs sind Bestandteil der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“.

Geschäfte über den Erwerb von Investmentvermögen (außer ETFs) werden mit der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft des Fonds, deren Verwahrstelle oder Clearer oder einem Dritten, der für die Ausgabe der Anteile zuständig ist, als Festpreisgeschäft geschlossen.

Festpreisgeschäft

Vereinbaren DWS Investment S.A. und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend liefert die DWS Investment S.A. dem Kunden die Anteile als Verkäuferin. Die DWS Investment S.A. berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis.

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Investmentvermögen und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Investmentvermögen geltenden Erfüllungsfristen.

Kommissionsgeschäft

Führt die DWS Investment S.A. Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von ETFs als Kommissionärin aus, beauftragt sie einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen. Die gehandelten Investmentvermögen werden dem DWS Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Investmentvermögen über die DWS Investment S.A. werden in den Nrn. 2, 3, 4 und 5 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“ geregelt. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 4 und 5 der „Allgemeine Bedingungen für DWS Depots Luxemburg“ geregelt. Die DWS Investment S.A. informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Vertriebsprovisionen

Im Rahmen der Kooperation mit Vertriebspartnern leistet die DWS Investment S.A. umsatzabhängige Vertriebsprovisionen an die Vertriebspartner, die DWS Depot Kunden vermitteln. Diese Vergütung umfasst auch Zahlungen für den Vertrieb der von der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegten Investmentvermögen, die in ein DWS Depot erworben werden. Die Zahlungen entsprechen in der Regel den von der DWS Investment S.A. im Rahmen der Anschaffung eines Investmentvermögens in das DWS Depot vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und bei den von einer DWS Gruppengesellschaft verwalteten Investmentvermögen den wiederkehrenden umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die die DWS Investment S.A. von den Verwaltungsgesellschaften erhält; bei nicht von der DWS Gruppe verwalteten Investmentvermögen werden im Regelfall zwischen 80 % und 90 % der umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen an Vertriebspartner weitergeleitet. Vertriebsfolgeprovisionen für die von der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft selbst aufgelegten Investmentvermögen, die im DWS Depot verwahrt werden, werden aus der Verwaltungsvergütung gezahlt. Einzelheiten hierzu findet der Kunde im Abschnitt „Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“.

2.3 Wichtige Risikohinweise

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- Negatives Wertentwicklungsrisiko: Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich aus z.B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- Verlustrisiko: Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu jedem einzelnen Investmentvermögen, das für das DWS Depot erwerbbar ist, erhält der Kunde jeweils bei dem ihn betreuenden Vertriebspartner. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu aber auch Informationen bei der DWS Investment S.A., telefonisch unter 00352/ 42101 - 860 oder per E-Mail über dws.lux@dws.com. Die Informationen über die in ein DWS Depot erwerbenden Investmentvermögen stellen keine Empfehlung oder Beratung der DWS Investment S.A. dar.

2.4 Preise für das DWS Depot

Für das DWS Depot wird je nach Depotmodell ein jährliches Entgelt erhoben. Die Höhe der Preise kann der Kunde dem „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ entnehmen. Das jeweils aktuelle „Preisverzeichnis/Konditionentableau“ für DWS Depots kann der Kunde auf der Internetseite der DWS Investment S.A. <https://www.dws.de/service/serviceformulare/> – unter dem Bereich „DWS Fondsplattform Luxemburg“ – einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die DWS Investment S.A. dieses auch dem Kunden zusenden.

2.5 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen sowie bei der Beendigung einer solchen Anlage können weitere Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einkünfte aus Investmentanteilen und ihrer Veräußerung einschließlich der Rückgabe sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u. a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

2.6 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

2.7 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine Mindestlaufzeit wird für den Depotvertrag nicht vereinbart. Eine unterjährige Depotöffnung und -schließung ist jederzeit für den Anleger ohne eine Kündigungsfrist möglich. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Investmentvermögen mehr im Depot verwahrt werden, der Kunde muss seine Fondsanteile auf ein anderes Depot übertragen oder diese zurückgeben bzw. veräußern. Eine Übertragung der Investmentvermögen vom DWS Depot in ein anderes Depot ist nur bei ganzen Anteilen möglich. Anteilsbruchteile können nur zurückgegeben bzw. veräußert werden. Bei einer unterjährigen Depotschließung (einschließlich eines Verkaufs des gesamten in einem DWS Depot geführten Bestandes) wird der Depotpreis für das gesamte Jahr berechnet. Die DWS Investment S.A. kann das DWS Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat kündigen. Es gilt Ziffer 25 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“.

2.8 Sonstige Rechte und Pflichten

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg“. Bei Nutzung der Online-Depotführung gelten darüber hinaus die „Besondere Bedingungen für das DWS Depot online“ sowie ggf. die „Besondere Bedingungen zur elektronischen Postbox“, wenn der Kunde im Rahmen des DWS Depot online davon Gebrauch macht.

2.9 Leistungsvorbehalt

Keiner.

3. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Vertrag über das DWS Depot

Bei Abschluss des Vertrages über ein DWS Depot haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Investment S.A. Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines DWS Depots widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der DWS Investment S.A. mitteilen, in welches Depot die Anteile an offenen Investmentvermögen geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Hinweis:

Die DWS Investment S.A. weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS Investment S.A. erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS Investment S.A. vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DWS Investment S.A. – B.P. 766 L-2017 Luxemburg – Telefax: 00352/ 42101 – 900 – E-Mail: dws.lux@dws.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten

Der Preis eines Finanzinstruments hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die die DWS Investment S.A. keinen Einfluss hat. Daher kann ein Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ggf. ausschließlich für Geschäfte über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an offenen Investmentvermögen, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS Investment S.A. oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen.

Widerrufsrecht bei Kauf/Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen nach § 305 KAGB

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen besteht ein Widerrufsrecht für Geschäfte, die durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume der DWS Investment S.A. oder eines Vertriebspartners, der den Kauf oder Verkauf eines Anteils an einem offenen Investmentvermögen durch einen DWS Depotkunden vermittelt hat, zustande kommen. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht für im Wege des Fernabsatzes abgeschlossene Käufe oder Verkäufe über Anteile an offenen Investmentvermögen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht nach § 305 KAGB erfolgt gesondert im Rahmen der Fondsauswahl bei Depotöffnung.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS Investment S.A. wird sofort nach Annahme des Antrags auf Eröffnung eines DWS Depots und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Depotvertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung hält die DWS Investment S.A. bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der DWS Investment S.A. zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: Januar 2019) gelten bis auf weiteres.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die DWS Investment S.A. (die „Gesellschaft“) ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen. Die Wertpapierdienstleistungen sollen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern, oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft am Absatz von eigenen Produkten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienst- und Wertpapiernebenleistungen für unsere Kunden;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung;
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen unserer Fonds;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Gesellschaft am Absatz eigenaufgelegter Fonds;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen (bspw. Schulungen);
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und – vor allem – die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten tragen die operativ tätigen Geschäftseinheiten. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen wurden organisatorische und administrative Maßnahmen sowie angemessene Strukturen eingeführt.

Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Einrichtung eines am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Auskehrung seit dem 03.01.2018 gesetzlich verpflichtend);
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern müssen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen können, werden wir Ihnen vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe des Ausgabeaufschlages teilen wir Ihnen mit. Einen etwaig von Ihnen als Bestandteil des Kaufpreises berechneten Ausgabeaufschlag leiten wir an Vertriebspartner weiter.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen anderer Verwaltungsgesellschaften in der Regel Zuwendungen (Vertriebsprovisionen). Hierzu gehören die umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die Verwaltungsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 0,7% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3% und 1,0% p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 0,6% p. a. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Investmentfondsanteilen an und dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und –nebenleistungen für Kunden.

Einen Teil dieser erhaltenen Provisionen leiten wir als Vertriebsprovision an Vertriebspartner der DWS Investment S.A. weiter. Gleichfalls zahlen wir als Vertriebsprovisionen an unsere Vertriebspartner umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen aus, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwaltungsvergütung unserer eigenaufgelegten Fonds zunächst selbst vereinnahmen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 0,7% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3% und 1,0% p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 0,6% p. a.

Innerhalb des Deutsche Bank Konzerns von der bzw. an die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen (einschließlich Vertriebsleistungen) sind ferner im Einklang mit der „Global Transfer Pricing Policy“ von der Gesellschaft bzw. von anderen Konzerngesellschaften an die Gesellschaft mit marktüblichen Verrechnungspreisen zu vergüten. Diese Vergütungen sind bereits in den Produkt- bzw. Dienstleistungskosten der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für den Kunden in Finanzinstrumente investiert, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Finanzportfolioverwaltungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess zur Anwendung bringt.

Ein Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Anlageberatung für den Kunden Finanzinstrumente empfiehlt, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft selbst oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Anlageberatungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Anlageberatungsprozess zur Anwendung bringt.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier u. a. durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebenleistung legen wir dem Kunden Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen oder soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben dem Kunden stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben. Solange wir im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn ab 2018 mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen und gewährten Vergütungen. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes Wertpapier werden wir dem Kunden auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert, vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen und –nebenleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu dieser Information über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie auf unserer Webseite <https://www.dws.de/rechtliche-hinweise/>. Gerne schicken wir Ihnen diese auch zu.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment S.A.

Stand: Januar 2019

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall oder Prokuristen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden

Verantwortliche Stelle ist:

DWS Investment S.A., Luxembourg
Postfach 766
L-2017 Luxembourg
Telefon: +352 42101-860
Telefax: +352 42101-900
E-Mail-Adresse: dws.lux@db.com

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

DWS Investment S.A., Luxembourg
Datenschutzbeauftragter
Postfach 766
L-2017 Luxembourg
Telefon: +352 42101-860
E-Mail-Adresse: dws.lux@db.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von **unseren Kunden** erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Depotvollmacht) oder als sonstiger Verfügungsberechtigter eines Depots/Vertrages können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sprache, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel/ Partnerart (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), Steuer-ID, FATCA-Status.

Bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Wertpapiergeschäft/DWS Depot

Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf, detaillierte Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MiFID-Status), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit,

Risikobereitschaft), finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus unselbständiger/selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Kundenkontaktinformationen

Im Rahmen der Geschäftsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von der Gesellschaft initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Information über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

Digitale Services

Hinsichtlich der beim Einsatz von digitalen Serviceprodukten verarbeiteten Daten wird verwiesen auf weiterführende Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem jeweiligen digitalen Service (Bsp.: Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Identifikationszwecken bei Benutzung der Applikationen DWS App oder DWS Secure Tan App).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie dem aktuellen Luxemburger Datenschutzgesetz:

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Geschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (siehe unter Punkt 2) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft
- Verhinderung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern bzw. an Ihren Anlageberater) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Gesellschaft diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Gesellschaft und im Konzern.

4. Wer bekommt meine Daten

Innerhalb der DWS Investment S.A. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im Wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zunächst zu beachten, dass wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes/des Luxemburger Datenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Caisse de Consignation, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center Services, Compliance Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf/Beschaffung,

Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Spesenabrechnung, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet „Profiling“ statt

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: dws.lux@db.com

Stand: Januar 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg

1. DWS Depot

Die DWS Investment S.A., Luxemburg, (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) eröffnet für den Anleger (Privatkunde i.S. der, in das Luxemburger Recht umgesetzten Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung betreffend Märkte über Finanzinstrumente) auf Antrag ein DWS Depot. Bei dem DWS Depot handelt es sich um ein Wertpapierdepot, in dem Anteile und Aktien an Investmentvermögen (nachstehend zur Vereinfachung zumeist nur „Anteile“ genannt) verwahrt werden können.

Der Anleger hat gegenüber der depotführenden Stelle zu Beginn der Geschäftsbeziehung genaue Angaben über seine Identität gemäß den Vorgaben des Eröffnungsantrages zu machen. Die depotführende Stelle kann zu Beginn der Geschäftsbeziehung sowie im weiteren Verlauf zusätzliche Angaben und Unterlagen zur Identitätsfeststellung oder zu sonstigen Zwecken verlangen, sofern dies im Hinblick auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

2. Allgemeine Regelungen für Wertpapiergeschäfte in Anteilen

a) Beschränkung auf von der depotführenden Stelle vertriebene Anteile

Die depotführende Stelle schließt Wertpapiergeschäfte nur hinsichtlich von Anteilen ab, die von ihr vertrieben werden. Eine Übersicht der von der depotführenden Stelle vertriebenen Investmentvermögen ist bei der depotführenden Stelle erhältlich.

b) Bereitstellung der Verkaufsunterlagen im Internet / Postalische Versendung auf Anfordern des Anlegers

Der Anleger ist einverstanden, Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zu seiner Verfügung zu stellen sind, auf einem anderen Datenträger als Papier zu erhalten.

Die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Investmentvermögen („Wesentliche Anlegerinformationen“ und Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht) werden von der depotführenden Stelle (mit Ausnahme von Anteilen an börsengehandelten Investmentvermögen, sog. „exchange traded funds“, in Folge kurz „ETF“ genannt) online unter www.dws.de zur Verfügung gestellt. Für ETFs werden die entsprechenden Unterlagen online unter etf.deutscheam.com zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Anlegers werden Verkaufsunterlagen auch per E-Mail oder postalisch zur Verfügung gestellt.

c) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt (mit Ausnahme von Anteilen an „ETFs“; vgl. hierzu die folgende Ziffer 4) nach den für den jeweiligen Investmentvermögen von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen und im Verkaufsprospekt veröffentlichten Bedingungen.

d) Form von Kauf- und Rückgabebefehlen

Anträge zum Abschluss von Wertpapiergeschäften sind über die folgenden Zugangswege zu übersenden:

Postanschrift:
Postfach 766
L-2017 Luxemburg
Fax: +352 42101-900
Tel.: +352 42101-860

Bei Bestehen eines DWS Depot Online können Wertpapiergeschäfte zusätzlich online unter Verwendung der mit der depotführenden Stelle vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente (PIN/TAN Verfahren) abgeschlossen werden.

Kaufaufträge oder Aufträge zur Rückgabe von Anteilen müssen die Nummer des gewünschten Investmentvermögens oder die Portfolionummer enthalten. Soll die Rückgabe aller Anteile erfolgen, die in einem DWS Depot verwahrt werden, so genügt die Angabe der DWS Depotnummer. Aufträge zur Rückgabe von Anteilen, die auf einen bestimmten Betrag lauten, werden von der depotführenden Stelle in Aufträge zur Rückgabe einer entsprechenden Anzahl von Anteilen ausgelegt.

Die depotführende Stelle kann den Abschluss von Wertpapiergeschäften zudem davon abhängig machen, dass der Depotinhaber bestimmte Erklärungen abgibt und diese ggf. auch auf Verlangen der depotführenden Stelle einmalig oder regelmäßig wiederholt.

Geschäftsabschlüsse in Wertpapiergeschäften kann die depotführende Stelle zurückweisen, sofern eine Vereinbarung über eine Referenzbankverbindung nicht vorliegt.

e) Überweisungen

Überweisungen müssen die Angabe einer von der depotführenden Stelle mitgeteilten DWS Depotnummer, Portfolionummer oder Nummer des gewünschten Investmentvermögens enthalten. Sie werden dann als Antrag zum Abschluss eines Wertpapiergeschäftsgeschäfts mit der depotführenden Stelle über die entsprechenden Anteile behandelt. Sofern die Überweisung eindeutig zugeordnet werden kann, wird die depotführende Stelle das Wertpapiergeschäft unverzüglich, spätestens am nächstfolgenden Bankarbeitstag abwickeln, allerdings stets unter Berücksichtigung der Bedingungen für das jeweilige Investmentvermögen (siehe oben Ziffer 2c „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“ und nachfolgend Ziffer 5c „Bearbeitung/Wertermittlungstag“). Wird eine Überweisung vor Bestätigung der jeweiligen Depotöffnung geleistet, so wird das Wertpapiergeschäft unverzüglich nach der Depotöffnung ausgeführt.

f) Anteilsbruchteile

Soweit Überweisungsbeträge des Anlegers zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt die depotführende Stelle den entsprechenden Anteilsbruchteil in vier Dezimalstellen nach dem Komma gut.

g) Lastschriftverfahren

Soweit die depotführende Stelle Geld vom Anleger per Lastschrift einziehen soll, ist die Erteilung eines depotbezogenen Mandats erforderlich. Der Zahlungspflichtige wird rechtzeitig über die Einrichtung des Mandats sowie die entsprechende Mandatsreferenz unterrichtet. Bestehende Einzugsermächtigungsverfahren können von der depotführenden Stelle nach vorheriger schriftlicher Ankündigung jederzeit in SEPA-Mandate umgewandelt werden.

h) Währung von Ein- und Auszahlungen / Umtausch von Währungen

Zahlungen des Anlegers an die depotführende Stelle sollen stets in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens erfolgen. Einzahlungen, die in einer anderen Währung erfolgen, können von der depotführenden Stelle zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in die Währung des jeweiligen Investmentvermögens umgerechnet werden. Die depotführende Stelle ist berechtigt, Einzahlungen, die nicht in EUR oder in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens erfolgen, abzulehnen.

Der Anleger ist berechtigt, eine Auszahlung, also Überweisung der depotführenden Stelle an den Anleger, in EUR oder in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens zu verlangen. Sofern keine Weisung des Anlegers vorliegt, ist die depotführende Stelle berechtigt, entweder in der Währung des jeweiligen Investmentvermögens auszuzahlen oder den auszuzahlenden Betrag zum jeweils aktuellen Umrechnungskurs in EUR umzurechnen und die Überweisung in EUR vorzunehmen.

i) Verfügungen des Anlegers

Der Anleger kann über seine Anteile und Anteilsbruchteile sowie Aktien und Aktienbruchteile an Investmentvermögen ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung oder Übertragung in ein Wertpapierdepot einer anderen depotführenden Stelle ist jedoch nur für ganze Anteile oder Aktien möglich. Bei Anteilsbruchteilen und Aktienbruchteilen besteht jeweils nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes durch Überweisung.

3. Ausführungsgeschäft

Die depotführende Stelle führt Aufträge mit oder ohne Beratung aus.

a) Beratene Ausführung

Für jede beratene Ausführung sind, zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg, die Sonderbedingungen DWS Direkt Luxemburg anwendbar.

b) Beratungslose Ausführung

Bei der beratungslosen Ausführung erteilt die depotführende Stelle bei der Ausführung von Aufträgen weder Empfehlungen für den Kauf noch für den Verkauf von Anteilen, sondern leitet Aufträge lediglich an die entsprechende Abwicklungsstelle weiter.

Die depotführende Stelle haftet nicht für eventuelle Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen, die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen der depotführenden Stelle ergeben, wie z. B. der Durchführung einer Angemessenheitsprüfung.

4. Kauf und Verkauf von Anteilen an ETFs; Ausführungsgrundsätze für ETFs

Der Kauf und Verkauf der Anteile an ETF erfolgt außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf- bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder.

Für die Ausführung von Aufträgen, die der Anleger der depotführenden Stelle zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von ETF erteilt, gelten die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze. Die depotführende Stelle nimmt keine Weisungen des Anlegers über den Ausführungsweg entgegen. Die depotführende Stelle misst der kostengünstigsten Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETF die größte Bedeutung bei. Daher gilt für die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETF der nachfolgend beschriebene Ausführungsweg.

Die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf ETF erfolgt über die Commerzbank AG als Zwischenkommissionärin: Die depotführende Stelle fasst für ETFs börsentäglich (Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)) die Summe der Kauf- und Verkaufsaufträge bis 14:30 Uhr (zentraleuropäischer Zeit) zusammen. Im Anschluss daran übermittelt die depotführende Stelle der Commerzbank AG als Market Maker jeweils einen Kauf- und Verkaufsauftrag. Die Commerzbank AG hat nach Maßgabe der eigenen verbindlichen Ausführungsgrundsätze das Recht, die Aufträge an die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) weiterzuleiten oder als Market Maker außerbörslich selbst zu erfüllen. Dem Anleger werden die Ausführungsgrundsätze der Commerzbank AG auf Wunsch mitgeteilt.

Die depotführende Stelle ist im Interesse des Anlegers befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Anleger gesammelt oder gebündelt auszuführen, einschließlich der Ausführung außerhalb geregelter Märkte, multilateraler Handelssysteme und organisierter Handelssysteme (Durchführung von Sammelaufträgen bzw. Blockorders). Der Zuteilung auf die einzelnen Anlegerdepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Dies kann im Einzelfall im Vergleich zu einer Einzelorder zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den einzelnen Anleger führen.

Der Anleger erklärt, dass er mit den Ausführungsgrundsätzen der depotführenden Stelle einverstanden ist.

Weiter erklärt sich der Anleger ausdrücklich damit einverstanden, dass Aufträge außerhalb geregelter Märkte, multilateraler Handelssysteme (MTF) und organisierter Handelssysteme (OTF) ausgeführt werden können.

5. Abschluss und Abwicklung von Wertpapiergeschäften (außer ETFs)

a) Kauf von Anteilen durch den Anleger / Anteilspreis

Wertpapiergeschäfte, die auf den Kauf von Anteilen durch den Anleger gerichtet sind, schließen der Anleger und die depotführende Stelle als Festpreisgeschäft miteinander ab. Auf diese Weise kommt ein Kaufvertrag zu Stande. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nettoinventarwert der Anteile zuzüglich des jeweiligen Ausgabeaufschlags (Anteilspreis).

b) Rückgabe von Anteilen durch den Anleger / Rücknahmepreis

Aufträge zur Rückgabe von Anteilen durch den Anleger nimmt die depotführende Stelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle entgegen. Die Rückgabe durch den Anleger erfolgt zum Nettoinventarwert der Anteile abzüglich des eventuell anfallenden Rücknahmeabschlags (Rücknahmepreis).

c) Bearbeitung / Wertermittlungstag

Anträge, die auf den Abschluss von Wertpapiergeschäften gerichtet sind, werden von der depotführenden Stelle unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der depotführenden Stelle folgenden Bankarbeitstag (am Ort der Depotführung) bearbeitet. Der Zeitpunkt für den Geschäftsabschluss sowie der maßgebliche Preis richten sich nach dem Zeitpunkt für den sogenannten Annahmeschluss bei der Verwahrstelle für das jeweilige Investmentvermögen. Wenn für ein Investmentvermögen ein Nettoinventarwert nicht täglich festgestellt wird, erfolgt der Geschäftsabschluss am nächsten Tag, an dem der Nettoinventarwert wieder festgestellt wird. Maßgeblich ist stets der Nettoinventarwert der Anteile an dem Tag, an dem das jeweilige Wertpapiergeschäft ausgeführt wird. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt und den sonstigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentvermögens (siehe auch oben Ziffer 2c „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an nicht börsengehandelten Investmentvermögen“). Sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt, können eingehende Zahlungen von der depotführenden Stelle gegebenenfalls gehalten werden, bis das Wertpapiergeschäft ausgeführt wird. Kommt ein Wertpapiergeschäft nicht zu Stande, so wird die depotführende Stelle den Anleger darüber unverzüglich informieren.

6. Anteilsregister, Eigentum, Miteigentum, Girosammelverwahrung

Führt die für die Ausgabe von Anteilen zuständige Stelle ein Register, wird die depotführende Stelle dort für den Anleger als Inhaber eingetragen. Sofern in dieses Anteilsregister zwingend nur der jeweils Letztbegünstigte eingetragen werden kann, wird die depotführende Stelle die Eintragung im Namen des Anlegers vornehmen lassen. Die erworbenen Anteile sind in diesem Falle Eigentum des Anlegers und werden auch nicht treuhänderisch gehalten. Soweit für ein Investmentvermögen von der für die Ausgabe von Anteilen zuständigen Stelle keine Anteilsbruchteile ausgegeben werden, erwirbt der Anleger, sofern dieser selbst in das Anteilsregister des Investmentvermögens eingetragen wird, Miteigentum an einem etwa bestehenden Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilsbruchteilen bei der depotführenden Stelle. Die depotführende Stelle gibt Anteile, für die kein Anteilsregister besteht, für den Anleger in Girosammeldepotverwahrung.

7. Anschaffung und Verwahrung im Ausland

Die depotführende Stelle schafft Anteile oder Aktien an ausländischen Investmentvermögen im Ausland an und lässt sie im Ausland verwahren. Hiermit wird sie einen anderen ausländischen Verwahrer beauftragen. Die Verwahrung unterliegt den

Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die depotführende Stelle wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Anteilen oder eine andere im Lagerland übliche, vergleichbare Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die depotführende Stelle braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die depotführende Stelle verwahrten Anteilen derselben Gattung. Der Anleger trägt in diesen Fällen daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der depotführenden Stelle nicht zu vertretenden Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslandes treffen sollten. Hat der Anleger nach dem vorhergehenden Absatz Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die depotführende Stelle nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

8. Ausschüttungen

Ausschüttungsbeträge werden von der depotführenden Stelle – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – ohne gesonderten Auftrag in Anteilen des betreffenden Investmentvermögens wiederangelegt („automatische Wiederanlage“). Die automatische Wiederanlage erfolgt unverzüglich nach Gutschrift der Ausschüttungsbeträge auf dem Konto der depotführenden Stelle. Die automatische Wiederanlage erfolgt ohne Ausgabeaufschlag zum jeweils gültigen Anteilwert bzw. Ausführungspreis (für ETFs) zum Zeitpunkt, an dem das Geschäft zu Stande kommt.

Sofern für ein Investmentvermögen keine automatische Wiederanlage erfolgen kann, werden die Ausschüttungen – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – von der depotführenden Stelle für den Anleger nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 9 „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ in Anteilen eines Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, angelegt, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

9. Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, für den Anleger

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle, soweit sie von einem Investmentvermögen für Rechnung des Anlegers Geld überwiesen erhält, das nicht nach Maßgabe der vorstehenden Regelung unter Ziffer 8 „Ausschüttungen“ wiederangelegt werden kann, den Überweisungsbetrag statt dessen für Rechnung des Anlegers in Anteilen oder Anteilsbruchteilen eines sogenannten „geldmarktnahen Investmentvermögens“ anlegt. Konkret erfolgt die Anlage in der Währung, in der die depotführende Stelle die Überweisung für den Anleger erhält, und in das Investmentvermögen, das im Preisverzeichnis/Konditionentableau von der depotführenden Stelle als Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, für die Anlage in der jeweiligen Währung benannt wird. Die Anteile und gegebenenfalls Anteilsbruchteile am jeweiligen Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, werden von der depotführenden Stelle im Depot des Anlegers verbucht.

Diese Zustimmung des Anlegers zur Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren, erstreckt sich insbesondere auf die Fälle, die unter Ziffer 8 „Ausschüttungen“ und Ziffer 26 „Auflösung von Investmentvermögen“ benannt sind.

Die im Preisverzeichnis/Konditionentableau jeweils als Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, die überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investieren, in der jeweiligen Währung für die Anlage benannten Investmentvermögen können von der depotführenden Stelle nach billigem Ermessen geändert werden, wenn dies nach der Einschätzung der depotführenden Stelle angesichts der Marktverhältnisse und der für das jeweilige Investmentvermögen im Verkaufsprospekt jeweils veröffentlichten Bedingungen im Interesse des Anlegers geboten ist. Der Anleger verpflichtet sich das Preisverzeichnis/Konditionentableau vor jedem Auftrag einzusehen.

10. Abrechnungen

Die depotführende Stelle übermittelt dem Anleger spätestens am ersten Geschäftstag nach einem Wertpapiergeschäft eine Abrechnung. Soweit der Anleger Anteile durch regelmäßige Einzahlungen erwirbt, wird die depotführende Stelle den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Anforderungen zur Abrechnungserstellung in geeigneter Form nachkommen. Wurde keine Einzelabrechnung erteilt, erstellt die depotführende Stelle spätestens sechs Monate nach Versand der letzten Abrechnung eine Aufstellung der getätigten Umsätze. In jedem Fall erhält der Anleger nach Ablauf eines Jahres eine Aufstellung der im Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen.

11. Gemeinschaftliches Wertpapierdepot

Über ein gemeinschaftliches DWS Depot kann jeder Inhaber allein verfügen, es sei denn, dass einer der Wertpapierdepotinhaber oder alle gemeinsam der depotführenden Stelle in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) eine gegenteilige Weisung erteilt haben. Alle Anleger des gemeinschaftlichen Depots sind gegenüber der depotführenden Stelle gesamtschuldnerisch für alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinschaftlichen Depot haftbar, unabhängig davon, ob solche Verbindlichkeiten gemeinsam oder einzeln von ihnen eingegangen wurden.

12. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der depotführenden Stelle auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der depotführenden Stelle seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der depotführenden Stelle eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die depotführende Stelle denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der depotführenden Stelle bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies in Folge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

13. Entgelte und Auslagen

a) Preisverzeichnis / Konditionentableau

Für die Führung des DWS Depots kann ein Entgelt berechnet werden. Die jeweilige Höhe ist im Preisverzeichnis/Konditionentableau der depotführenden Stelle enthalten. Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Der Anleger trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die depotführende Stelle in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten wie Telefon und Porto).

Schließen der Anleger und die depotführende Stelle Wertpapiergeschäfte miteinander ab, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Preisverzeichnis/Konditionentableau und im Dokument „Kosteninformation für Investmentfondsgeschäfte“ enthaltenen Angaben maßgebend. Dem Anleger wird von der depotführenden Stelle

jederzeit ein aktuelles Preisverzeichnis/Konditionentableau sowie eine aktuelle Fassung des Dokuments „Kosteninformation für Investmentfondsgeschäfte“ auf der Webseite der depotführenden Stelle zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden diese Dokumente dem Anleger auch zugesandt.

b) Aufträge zum Umtausch von Anteilen

Soweit von der depotführenden Stelle zuvor im Preisverzeichnis/Konditionentableau ausdrücklich zugelassen, ist ein Umtausch von Anteilen zu den darin festgelegten Konditionen möglich. Ansonsten wird ein Auftrag zum Umtausch als ein Antrag zur Rückgabe und nachfolgender Antrag auf den Abschluss eines Festpreisgeschäfts behandelt. Als Folge dieser Aufteilung können keine besonderen Umtauschkonditionen gewährt werden.

14. Verrechnung oder Verkauf von Anteilen

Entgelte, Steuern, Auslagen und Kosten können mit Zahlungen verrechnet sowie durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt werden.

15. Verzicht des Anlegers auf die Herausgabe von Vertriebsfolgeprovisionen

Die depotführende Stelle erhält im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, die sie mit dem Anleger abschließt, umsatz- und bestandsabhängige Zahlungen von den Verwaltungsgesellschaften der Investmentvermögen (inländische Verwaltungsgesellschaften sowie entsprechende EU-Verwaltungsgesellschaften und ausländische Verwaltungsgesellschaften, einschließlich Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe, nachfolgend einheitlich „Verwaltungsgesellschaften“ genannt), die diese als Vertriebsvergütungen an die depotführende Stelle für den Vertrieb der Investmentvermögen leisten.

Auf diese Weise erhält die depotführende Stelle auf den im DWS Depot gebuchten Bestand des Anlegers sogenannte „Vertriebsfolgeprovisionen“ von den Verwaltungsgesellschaften. Dabei handelt es sich um wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen, die während der Haltedauer des Anteils im DWS Depot von den Verwaltungsgesellschaften an die depotführende Stelle gezahlt werden. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,7 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p. a., und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,6 % p. a. Für ETFs fällt in der Regel keine Vertriebsfolgeprovision an.

Einzelheiten zu den Vertriebsfolgeprovisionen für ein konkretes Wertpapier teilt die depotführende Stelle dem Anleger separat mit. Geht dem Geschäft eine Anlageberatung durch die depotführende Stelle voraus, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert im Rahmen der Beratung.

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die depotführende Stelle die von den Verwaltungsgesellschaften an sie geleisteten Vertriebsfolgeprovisionen behält, vorausgesetzt, dass die depotführende Stelle die Vertriebsfolgeprovisionen nach den dafür geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften annehmen darf. Insoweit treffen der Anleger und die depotführende Stelle die Vereinbarung, dass ein Anspruch des Anlegers gegen die depotführende Stelle auf Herausgabe der Vertriebsfolgeprovisionen nicht entsteht.

16. Haftung der depotführenden Stelle; Mitverschulden des Anlegers

a) Haftungsgrundsätze

Die depotführende Stelle haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Ziffer 17 bis 20 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens

beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die depotführende Stelle und der Anleger den Schaden zu tragen haben.

b) weitergeleitete Depotaufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die depotführende Stelle einen Dritten mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die depotführende Stelle den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Verwahrung von Anteilen im Ausland. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der depotführenden Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

c) Allgemeine Haftungsbeschränkung

Die depotführende Stelle haftet für Handlungen und Unterlassungen betreffend die Geschäftsbeziehung mit dem Anleger, soweit unter der anwendbaren Gesetzgebung zulässig, in allen Fällen (einschließlich den unter Punkt a und b genannten Fällen) nur bei grober Fahrlässigkeit (faute lourde) oder Vorsatz (dol).

17. Änderung von Name, Anschrift oder der Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der depotführenden Stelle Änderungen seines Namens, seines steuerlichen Status und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der depotführenden Stelle nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen wird. Die depotführende Stelle ist berechtigt, vom Anleger einen Nachweis über den Eintritt der Änderung zu fordern.

18. Behandlung uneindeutiger Kommunikation

Sofern die depotführende Stelle einem Schreiben des Anlegers oder dergleichen nicht eindeutig entnehmen kann, was gewünscht ist, wird sie das gewünschte Geschäft ablehnen. Vor allem hat der Anleger bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen DWS Depotnummer, Portfolionummer oder Investmentfondsnummer zu achten. Soweit die depotführende Stelle Einzahlungen nicht eindeutig zuordnen kann, darf sie die eingezahlten Beträge zurücküberweisen. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

19. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der depotführenden Stelle

Der Anleger hat Wertpapierabrechnungen, Aufstellungen und sonstige Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung (ratification) und die in den Mitteilungen aufgeführten Angaben als endgültig richtig, so dass der Anleger diese Geschäfte weder direkt noch indirekt anfechten kann.

20. Benachrichtigung der depotführenden Stelle bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls die Jahresaufstellungen dem Anleger bis Ende April des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die depotführende Stelle unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer zu erwartender Mitteilungen (insbesondere Geschäftsabrechnungen).

21. Zuordnung zu einer persönlichen Depotrisikoklasse / Nichtausführung

Abhängig vom Vertriebsweg kann eine Zuordnung des Anlegers zu einer persönlichen Depotrisikoklasse erfolgen. Die depotführende Stelle behält sich vor, Aufträge nicht auszuführen, sofern die Risikoklasse der zu erwerbenden Aktien und Anteile an Investmentvermögen nicht zu der persönlichen Depotrisikoklasse des Anlegers passt. In diesem Falle wird die depotführende Stelle den Anleger unverzüglich informieren. Die Zuordnung zu einer persönlichen Depotrisikoklasse erfolgt nicht zum Zweck der Erbringung von Beratungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen.

22. Pfandrecht

Der Anleger räumt der depotführenden Stelle ein Pfandrecht an allen im DWS Depot verwahrten Anteilen und Aktien an Investmentvermögen ein. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der depotführenden Stelle gegen den Anleger aus der Geschäftsverbindung. Die depotführende Stelle kann, ohne vorherige Mahnung oder Inverzugsetzung des Anlegers und gemäß allen gesetzlich erlaubten Methoden, die verpfändeten Anteile verwerten.

23. Referenzbankverbindung

Auszahlungen von Guthaben können nur auf eine vereinbarte Referenzbankverbindung des Anlegers erfolgen. Die Begründung oder Änderung einer Referenzbankverbindung bedarf der Vereinbarung zwischen der depotführenden Stelle und dem Anleger. Wegen ihrer großen Bedeutung soll diese Vereinbarung schriftlich geschlossen werden. Die depotführende Stelle wird einen vom Anleger gestellten Antrag auf Vereinbarung oder Änderung einer Referenzbankverbindung nur dann annehmen, wenn es sich dabei um ein auf den Namen des Anlegers lautendes und auf eigene Rechnung des Anlegers geführtes Referenzbankkonto handelt.

24. Beweiserbringung

Der Anleger und die depotführende Stelle vereinbaren ausdrücklich, dass die depotführende Stelle in Abweichung zu den Bestimmungen des luxemburgischen Code Civil ihre Behauptungen, soweit notwendig oder zweckmäßig, durch sämtliche in Handelssachen zulässigen Mittel wie Zeugenaussagen, eidesstattliche Versicherungen, elektronische Aufzeichnungen, Tonbandaufzeichnungen sowie durch Vorlage sonstiger geeignet erscheinender Dokumente und Unterlagen beweisen kann.

25. Kündigung durch die depotführende Stelle

Die depotführende Stelle kann ein DWS Depot jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Anteile werden dem Anleger auf Wunsch ausgeliefert oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung veräußert. Der Gegenwert der Anteile wird dem Anleger bei Veräußerung durch Überweisung an seine Referenzbankverbindung ausgezahlt.

26. Auflösung von Investmentvermögen

Wird ein Investmentvermögen wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die depotführende Stelle berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilsbruchteile dieses Investmentvermögens am letzten Bewertungstag zu verkaufen und den erzielten Liquidationserlös nach Maßgabe der Regelung in Ziffer 9 „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, für den Anleger“ in Anteilen eines Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds, der überwiegend in Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit investiert, anzulegen, sofern keine gegenteilige Weisung des Anlegers vorliegt.

27. Änderungen dieser Bedingungen

Insbesondere im Falle von Änderungen des gesetzlichen und regulatorischen Umfelds oder Änderungen in der Marktpraxis oder der Marktbedingungen ist die depotführende Stelle berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Anleger schriftlich bekannt zu geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Anleger nicht in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die depotführende Stelle bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Anleger muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die depotführende Stelle absenden.

28. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an die juristische Abteilung „Verbraucherschutz/Finanzkriminalität“ der *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel.: +352 26251-2574 oder +352 26251-2904, Fax: +352 26251-2601, E-Mail: reclamation@cssf.lu wenden. Internet: www.cssf.lu.

Das Recht, die Gerichte **unmittelbar** anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: Januar 2019

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht gemäß § 305 Kapitalanlagegesetzbuch

Wenn der Kauf von Anteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kommt, so ist der Käufer berechtigt, seine Kauferklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zu widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Art. 246 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genügt. Ist der Fristbeginn streitig, so trifft die Beweislast den Verkäufer. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DWS Investment S.A., B.P. 766, L-2017 Luxemburg, Telefax: +352 42101-900, E-Mail: dws.lux@dws.com.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist oder dass der Verkäufer den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Kauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorheriger Bestellung gem. § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Der Preis eines Anteils hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf den die DWS Investment S.A. keinen Einfluss hat. Wenn es sich bei dem Kauf oder Verkauf von Anteilen um ein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312 c BGB handelt, kann das Geschäft daher nicht widerrufen werden (§ 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 BGB). Hat der Käufer im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der in- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: Januar 2019

DWS Fondsplattform Luxemburg

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Depotentgelt

Für die nachfolgend genannten Depotmodelle ist jeweils nachgenanntes Depotentgelt an uns zu entrichten. Das Depotentgelt wird pro Kalenderjahr berechnet, schließt die Mehrwertsteuer mit ein und umfasst die folgenden Leistungen:

- die Verwaltung und Verwahrung von Fondsanteilen
- Ermittlung und Wiederanlage der Erträge (Ausschüttungen)
- Transaktionsentgelte (ausgenommen davon fondsspezifische Kosten und Ausgabeaufschläge)
- Einzelabrechnungen pro Umsatz (außer bei regelmäßigen Kaufaufträgen)
- Jahresaufstellung aller Umsätze des abgelaufenen Kalenderjahres inkl. steuerlicher Bescheinigung
- Versandkosten

Das Depotentgelt wird jeweils am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende im Dezember eines Jahres fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet.

Bei unterjähriger Auflösung des Depots (einschließlich der Veräußerung des Gesamtbestandes eines Investmentfonds) wird das Depotentgelt bereits zu diesem Zeitpunkt fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet.

Die Verrechnung des Depotentgeltes durch den Verkauf von Anteilen folgt dieser Systematik: Sofern Sie einen Bestand in einem oder mehreren der Geldmarkt- bzw. Rentenfonds halten, die nachfolgend auf Seite 2 unter „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ genannt sind, werden wir Anteile an diesem Geldmarkt- bzw. Rentenfonds für Sie veräußern. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Belastung möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen der in Ihrem Depot verbuchten Investmentvermögen entnommen, beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge.

Depotmodell	Beschreibung	Depotentgelt
DWS Depot Classic	Klassische Depotführung von Fonds der DWS-Gruppe (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. DB Platinum, Xtrackers)	12,00 EUR
DWS Depot Classic online	DWS Depot online für die Fonds der DWS-Gruppe (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DB Platinum, Xtrackers)	8,00 EUR
DWS Depot Plus	Klassische Depotführung von Fonds der DWS-Gruppe und Fonds anderer Anbieter	50,00 EUR
DWS Depot Plus online	DWS Depot online für die Fonds der DWS-Gruppe und Fonds anderer Anbieter	45,00 EUR
DWS Depot Junior	Depotführung für Kunden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos

11/2021

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO), Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots

DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
Handelsregister: B25.754; Umsatzsteuer ID: LU 15713550; Aufsichtsbehörde CSSF



DWS Fondsplattform Luxemburg

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Altersvorsorgeprodukte

Depotmodell	Beschreibung	Depotentgelt
DWS Zeitwertkonten	Pro Depot	18,00 EUR
DWS bAV Vorsorgeplan Premium	Pro Depot	18,00 EUR
DWS Rückdeckungskonto	Pro Depot	18,00 EUR

Fondsbezogene Kosten

Fondsbezogene Kosten wie Kostenpauschale, Verwaltungsvergütung und Ausgabeaufschlag entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen.

Orderannahmeschluss-Zeiten

Informationen zu den Orderannahmeschluss-Zeiten für die Fonds der DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und DWS Grundbesitz GmbH finden Sie in den aktuellen Verkaufsunterlagen oder unter www.dws.de.

Für den Orderannahmeschluss in Bezug auf börsengehandelte Fonds (ETFs), sehen Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots.

Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger

Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Kauf neuer Anteile nicht möglich oder nicht zugelassen ist, werden wir – je nachdem in welcher Währung die Ausschüttung erfolgt – für Sie in die nachfolgenden Geldmarkt- bzw. Rentenfonds anlegen, die überwiegend in Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investieren. Wenn Sie uns keine Weisung erteilt haben, wie wir nach der Auflösung eines Investmentfonds mit dem Liquidationserlös verfahren sollen, werden wir genauso für Sie investieren.

Fondswährung	Fondsname	ISIN
EUR	DWS ESG Euro Money Market Fund	LU0225880524
USD	DWS USD Floating Rate Notes USD LD	LU0041580167
CHF	Credit Suisse Money Market Fund – CHF B	LI0037728396
GBP	Fidelity Funds - Sterling Cash Fund A-ACC-GBP	LU0766125016

11/2021

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO), Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots

DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
Handelsregister: B25.754; Umsatzsteuer ID: LU 15713550; Aufsichtsbehörde CSSF



Übertragung von Fondsanteilen

Eine Übertragung von Fondsanteilen aus dem DWS Depot in ein anderes Depot ist nur für ganze Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

Umtauschkonditionen

Umtauschaufträge können zwischen Fonds der DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. erteilt werden. Bei Umtauschaufträgen gilt einheitlich der früheste Orderannahmeschluss der beteiligten Fonds für die Transaktion.

Aufträge zum Umtausch in oder aus Fonds anderer Anbieter werden in einen separaten Verkaufsauftrag und einen nachfolgenden Kaufauftrag aufgeteilt. Dies bedeutet, dass die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann. (Siehe Ziffer 13 b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots).

Umtauschaufträge erfolgen kostenfrei, solange

- im Verkaufsprospekt der relevanten Fonds keine anderen Konditionen festgelegt sind und
- es keine abweichende individuelle Vereinbarung zwischen dem Kunden und seinem Anlageberater gibt.

Kontakt Daten

Anschrift: DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Postanschrift: Boîte Postale 766
L-2017 Luxembourg

Telefon: 00352-42101-860
Fax: 00352-42101-900
E-Mail: dws.lux@dws.com

11/2021

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO), Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots

DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg
Handelsregister: B25.754; Umsatzsteuer ID: LU 15713550; Aufsichtsbehörde CSSF



DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer • L-1115 Luxemburg

Postanschrift: Postfach 766 • L-2017 Luxemburg

Tel.: +352 42101-860* • Fax: +352 42101-900*

E-Mail: dws.lux@db.com • Internet: www.dws.com

* (Auslands-)Tarif je nach Anbieter

Erklärungen und Zustimmung zur Eröffnung eines Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Mein Vermittler/Vertriebsorganisation hat mich über die Übernahme der Depotführung und/-verwaltung von der DWS Investment S.A. auf die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ab dem 01.12.2022 informiert. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Depotführung von der DWS Investment S.A. seit dem 01.12.2022 auf die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg übergegangen ist.

Bitte verstehen Sie somit den beigefügten Depotöffnungsantrag (der DWS Investment S.A.) in der Weise, dass ich ein Depot bei der **MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Parc d'Activité Syrdal 2, 18-20, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxembourg** eröffnen möchte.

Die in dem beigefügten Depotöffnungsantrag (der DWS Investment S.A.) von mir erteilten **Einwilligungen und Erklärungen** sowie mir gegenüber erteilten Hinweise bezüglich:

- Fondsauswahl und Kaufauftrag für Einzelfonds (bei Einzug per Lastschrift bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)
- Ggf. Antrag auf Führung eines Online-Depots (bei Minderjährigen keine Transaktionsmöglichkeit)
- Kaufauftrag/Entnahmeplan
- SEPA-Lastschriftmandat
- Einrichtung der Referenzbankverbindung (nur wenn Antragsteller mit Kontoinhaber identisch ist)
- *Besondere Hinweise* zur sofortigen Vertragsausführung
- Geldwäschegesetz und wirtschaftlich Berechtigter
- US-Staatsbürger/US Resident(s)
- Einwilligung in die Datenübermittlung an:
 - den für Sie zuständigen Vermittler sowie dessen Vertriebsorganisation
 - der elektronischen Vermögensbescheinigung an das Bundeszentralamt für Steuern (bei Antrag auf vermögenswirksame Leistungen)
 - Einwilligung zur Gesprächsaufzeichnung

erteile ich **hiermit gegenüber der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg bzw. habe ich als Hinweise der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg zur Kenntnis genommen.**

Zudem gebe ich gegenüber der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg folgende weitere Erklärungen/Einwilligungen ab: Ich stimme der Geltung der mir zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, inklusive dem Abschnitt 21 Bestimmungen zum Datentransfer (inkl. Anhang A), dem Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger in Luxemburg, ggf. Sonderbedingungen (sofern bei Vertragsschluss vereinbart) hiermit zu.

Des Weiteren gelten die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds. Diese umfassen die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie die Verkaufsprospekte einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement/Satzung und den Jahres- und Halbjahresbericht (soweit veröffentlicht). Diese enthalten Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und ausführliche Risikohinweise. Die wesentlichen Anlegerinformationen, das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs), den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen bzw. Verwaltungsreglement) und den Jahres- und Halbjahresbericht, soweit veröffentlicht, finden Sie auf der Internetseite www.morgenfund.com. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne kostenlos per E-Mail oder in Papierform zu.

Ausführungsgrundsätze: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg inklusive der Regelung unter Abschnitt 4 „Ausführungsgrundsätze beim Kauf/Verkauf von Investmentfondsanteilen und ETFs“ und der Regelung unter Abschnitt 12 „Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen“ habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiere(n) diese. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen unter Abschnitt 4 „Ausführungsgrundsätze von Investmentfondsanteilen und ETFs“ gelten. Der Kunde hat diese Regelungen zur Kenntnis genommen und ist mit diesen einverstanden. Bezüglich der Aufträge zum Kauf/Verkauf von ETFs ist der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass diese gemäß den Regelungen unter vorgenanntem Abschnitt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg außerbörslisch ausgeführt werden. Sollte der Kunde komplexe Fondsanteile erwerben wollen, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass das Institut verpflichtet ist, vor Auftragserteilung eine Angemessenheitsprüfung durchzuführen.

Ex ante Kosteninformation: Ich erkläre mich damit einverstanden, die ex ante Kosteninformationen **nach** Auftragsausführung durch z. B. Andruck auf der Abrechnung, zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich die ex ante Kosteninformationen jederzeit vorab telefonisch erfragen kann. Ich bin ferner darüber aufgeklärt worden, dass ich die Möglichkeit habe, den Geschäftsabschluss bis zum Erhalt der ex ante Kosteninformationen aufzuschieben. Dies werde ich dem Institut rechtzeitig mitteilen.

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen/Verzicht auf Herausgabe von Zuwendungen: Der Kunde ist damit einverstanden, dass das Institut auf Grundlage von Vertriebsverträgen u. a. zur Abgeltung von Vermittlungs- und Betreuungsleistungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleistern ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision bzw. laufende Vertriebsprovision gewährt. Der Kunde wird unter Abschnitt 12 „Hinweise auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg umfassend über erhaltene und gewährte Zuwendungen durch das Institut aufgeklärt. Der Kunde hat diese Hinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Das Institut und der Kunde vereinbaren diesbezüglich: **Abweichend von eventuell anwendbaren gesetzlichen Regelungen vereinbaren das Institut und der Kunde, dass das Institut die unter Abschnitt 12 „Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ausführlich dargestellten Zuwendungen vereinnahmen und behalten, sowie – sofern vorhanden – an den Vermittler des Kunden und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich/aufsichtsrechtlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen das Institut und/oder den Vermittler des Kunden und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.**

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) des/der Kunden

X

Empfangsbestätigung für den Erhalt der Vertrags- und Informationsunterlagen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg: Ich/Wir habe(n) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen und Kundeninformationen zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seinen Dienstleistungen inkl. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten und Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“, Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger in Luxemburg erhalten. Mir/Uns wurden die Informationsmaterialien, derzeit bestehend aus der Basisinformationsbroschüre über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen, wesentliche Anlegerinformationen (KIID) bzw. ab dem 01.01.2023 das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie die Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds rechtzeitig vor der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) des/der Kunden

X

Erklärungen und Unterschrift des Vermittlers: Eine Ausfertigung des Antrags (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, der Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen und Kundeninformationen zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seinen Dienstleistungen inkl. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten und der Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger in Luxemburg wurden dem/den Kunden ausgehändigt und die gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung des/der Kunden bzw. aller gesetzlichen Vertreter durch geführt. Die Basisinformationsbroschüre über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds und das Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot für Privatanleger in Luxemburg wurden dem/den Kunden zur Verfügung gestellt. Alle bekannt werdenden Änderungen zu Kundendaten, insbesondere US-Indizien, werden dem Institut umgehend mitgeteilt.

Unterschrift des Vermittlers

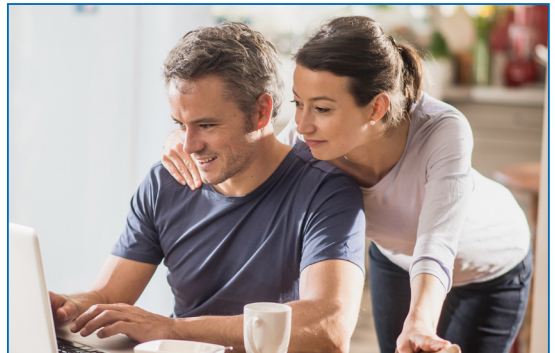
X



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden - mit dem AVL-Newsletter!

AVL informiert Sie zu attraktiven Angeboten und vermittelten Produkten sowie wichtigen Themen rund um Investmentfonds in unserem AVL-Newsletter. Der Newsletter erscheint ca. sechsmal im Jahr in unregelmäßigen Abständen.



Datenschutz

Weitere Informationen zum Datenschutz bei diesen Newsletter-Verfahren finden Sie auf dem Newsletter-Datenschutz-Informationsblatt in Ihren Depotunterlagen.

Anmeldung

- ☐ Ja, bitte senden Sie mir künftig den AVL-Newsletter an meine in der Discountvereinbarung angegebenen E-Mail-Adresse.

Wir empfehlen Ihnen den AVL-Newsletter zu abonnieren. Jederzeit können Sie sich hiervon auch wieder abmelden, hierfür befindet sich in jeder Ausgabe ein Abmelde-Link.



Identifikation per Videochat

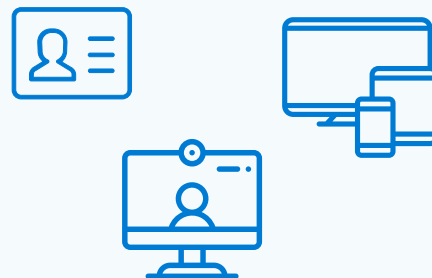


AVL FINANZVERMITTLUNG
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

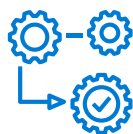
Bei der Eröffnung eines Kontos oder Depots ist AVL gemäß dem Geldwäschegesetz verpflichtet, seine Kunden zu identifizieren. Mit der Online-Videoidentifizierung bietet AVL eine zur Identifikationsprüfung in der Postfiliale gleichwertige sowie rechtssichere und ortsunabhängige Möglichkeit an. AVL stellt die Online-Videoidentifizierung, die den Gang zur Postfiliale ersetzt, **kostenfrei** zur Verfügung.

Sie benötigen dafür:

- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass)
- einen PC, einen Laptop, ein Smartphone oder ein Tablet mit Mikrofon und Kamera (Webcam)
- eine stabile Internetverbindung*
- ein Mobiltelefon (zum TAN-Empfang)**



Hinweis: Bei der Identifikation mit einem Reisepass ist zusätzlich eine Meldebescheinigung erforderlich.



Der Ablauf im Überblick

In wenigen Minuten können Sie sich bequem online von zuhause oder unterwegs identifizieren.

- Die Identifizierung beginnt mit der Eingabe Ihrer Personalien, die für eine erfolgreiche Legitimation erforderlich sind.
- Sobald die Dateneingabe vollständig erfolgt ist, wird die Videoverbindung zu einem Call-Center-Mitarbeiter aufgebaut.
- Der Mitarbeiter prüft nun Ihre Daten und erstellt im Rahmen der Identifikation Fotos von Ihrem Ausweisdokument und Ihrer Person.
- Gegen Ende des Prozesses wird Ihnen eine individuelle TAN (Transaktionsnummer) auf die von Ihnen angegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Sobald Sie diese online über das Eingabefeld an das System übermittelt haben, ist der Vorgang abgeschlossen.

Und so einfach geht's:

Starten Sie die Identifizierung auf der über den Link oder QR-Code erreichbaren Seite (QR-Code-Scanner als App im Google Play Store oder App Store (Apple) verfügbar) und folgen Sie den Anweisungen.

» <https://www.avl-investmentfonds.de/videoidentifizierung>



Servicezeiten

Die Call-Center-Mitarbeiter der Video-identifizierung sind täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr für Sie erreichbar.



Bitte beachten Sie:

Es können nur volljährige Personen mit einem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass identifiziert werden.

* Die Identifizierung benötigt wegen der Videoübertragung eine hohe Datenmenge. Wir empfehlen Ihnen daher eine WLAN- oder LAN-Verbindung.

** Wird nur benötigt, sofern die Identifizierung mit einem Gerät durchgeführt wird, das keine SMS empfangen kann.



Identifikation in der Postfiliale



AVL FINANZVERMITTLUNG
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

Bei der Eröffnung eines Kontos oder Depots ist AVL gemäß dem Geldwäschegesetz verpflichtet, seine Kunden zu identifizieren. Hierfür bietet AVL die persönliche und verlässliche Identitätsfeststellung im flächendeckenden Filialnetz der Deutsche Post AG an.

Sie benötigen dafür:

- Gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass)
- Unten aufgedruckten POSTIDENT Coupon



Und so einfach geht's:

1. Postfiliale finden:
» <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html>
2. Der Mitarbeiter der Post übernimmt die Informationen aus dem Coupon und wird Ihr vorgelegtes Ausweisdokument überprüfen.
3. Ihre Identifikationsdaten werden digital an AVL übermittelt.



Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für AVL Finanzvermittlung

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 0 | 7 | 7 | 2 | 3 | 6 | 8 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

A | V | L | | N | E | U | K | U | N | D | E | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Identifikation in der Postfiliale



AVL FINANZVERMITTLUNG
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

Bei der Eröffnung eines Kontos oder Depots ist AVL gemäß dem Geldwäschegesetz verpflichtet, seine Kunden zu identifizieren. Hierfür bietet AVL die persönliche und verlässliche Identitätsfeststellung im flächendeckenden Filialnetz der Deutsche Post AG an.

Sie benötigen dafür:

- Gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass)
- Unten aufgedruckten POSTIDENT Coupon



Und so einfach geht's:

1. Postfiliale finden:
» <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html>
2. Der Mitarbeiter der Post übernimmt die Informationen aus dem Coupon und wird Ihr vorgelegtes Ausweisdokument überprüfen.
3. Ihre Identifikationsdaten werden digital an AVL übermittelt.



Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für AVL Finanzvermittlung

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 1 | 0 | 7 | 7 | 2 | 3 | 6 | 8 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

A | V | L | | N | E | U | K | U | N | D | E | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
E-Mail info@avl-investmentfonds.de
Internet www.avl-investmentfonds.de

AVL Finanzvermittlung GmbH

Postfach 1135
D-71384 Weinstadt

Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Bearbeitung meiner Unterlagen.

- ☐ Alle erforderlichen Formulare liegen bei.
- ☐ Die Unterlagen habe ich an allen erforderlichen Stellen unterschrieben.

Auf AVL aufmerksam geworden bin ich durch (freiwillige Angaben)

- ☐ Familienangehörige / Freunde / Bekannte
- ☐ Suchmaschinen wie Google, Yahoo, Bing etc.
- ☐ Werbung im Internet
- ☐ TV
- ☐ Facebook / Instagram / Twitter / YouTube
- ☐ E-Mail
- ☐ Finanzforum im Internet
- ☐ Verbraucherzentrale
- ☐ Finanzberater / Versicherungsberater
- ☐ Ich bin bereits AVL Kunde
- ☐ Zeitung / Fachzeitschrift:
- ☐ Sonstiges:

Mit freundlichen Grüßen

Bemerkungen zur Antragsstellung:

.....
.....

Informationen zum Datenschutz bei AVL



Über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie hier. Dies tun wir vor der etwaigen Herausgabe Ihrer Daten, damit Sie eine informierte Entscheidung treffen können.

Verantwortlicher (verantwortliche Stelle):

„AVL Finanzvermittlung GmbH“ (vertreten durch die Geschäftsführer Uwe Lange, Simon Lange)

Kontaktdaten:

Anschrift für Postsendungen: Postfach 1135, 71365 Weinstadt

Bürogebäude: Poststraße 15/1, 71384 Weinstadt

Tel.: 07151 6045930

E-Mail: info@avl-investmentfonds.de

Datenschutzbeauftragter: Dr. Rolf-Jürgen Merath

E-Mail: datenschutz@avl-investmentfonds.de

Zu verarbeitende Datenkategorien: Welche Daten erhoben und verarbeitet werden, ist im Depoteröffnungsantrag, der Discountvereinbarung oder/und dem Auftragsdokument ersichtlich.

Zwecke: Vertragserfüllung und Vertragsanbahnung (vorvertragliche Maßnahmen) – und zwar hinsichtlich der Depoteröffnung, der Discountvereinbarung und der sich ggf. anschließenden Vermittlung von Finanzprodukten

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Empfänger Ihrer Daten (bzw. eines Teils davon) sind:

- die entsprechende depotführende Stelle (siehe ggf. Ihr Depoteröffnungsantrag bzw. Ihr Auftrag)
- Kooperationspartner bei der Vermittlung: Der Prozess zur Vermittlung an Depotverwalter wird gemeinsam (im Sinne des Art. 26 DSGVO) mit der „FondsKonzept Investmentmakler GmbH“ und der „FondsKonzept Assekuranzmakler GmbH“ (beide in der Königstraße 51, 89165 Dietenheim) betrieben.
Dienstleister können hinzugezogen werden, z. B. durch die „FondsKonzept Assekuranzmakler GmbH“ ihre Muttergesellschaft, „FondsKonzept AG“ (ebenfalls in Dietenheim) und ihre Schwestergesellschaft „Sosnowski Computersysteme GmbH“ (Münchner Str. 23a, 85540 Haar).
AVL übernimmt zu diesem Vermittlungsprozess die Erfüllung der Informationspflichten und fungiert als Anlaufstelle für Betroffene.
- Dienstleister:
 - IT-Dienstleister
 - ggf. eigenverantwortliche Dienstleister wie Postunternehmen (für Briefversand), Banken (für Überweisungen), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte
- weitere (staatliche) Stellen, sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU („Drittländer“) ist nicht geplant.

Geplante Speicherdauer: Die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen werden eingehalten.

Hinweis auf Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten,
- ggf. Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (inkl. Widerspruch gegen Direktwerbung),
- Datenübertragbarkeit (zu einem anderen Dienstleister) und
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (d. h. beim Landesdatenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg, siehe www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).

Bereitstellung oder Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten: Ihre o. g. Daten sind für die Vertragsanbahnung oder/und die Vertragserfüllung (Erstellung und Ausführung Ihrer Aufträge) erforderlich. Zur Bereitstellung dieser Daten sind Sie nicht verpflichtet. Allerdings könnten Sie ohne deren Bereitstellung nicht in den Genuss unserer Vermittlungsdienstleistung kommen.

Wir treffen keine automatisierten Entscheidungen (inkl. Profiling und Scoring).

Geplante Zweckerweiterungen: Über die reine Vertragsanbahnung und -durchführung hinaus verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse, um Sie per E-Mail zu bitten, unser Unternehmen auf einem Bewertungsportal zu bewerten. Sie können dieser Verwendung jederzeit widersprechen. (Hierbei handelt es sich nicht um einen Newsletter.)

Informationen zum Datenschutz beim Newsletter-Verfahren von AVL



AVL bietet folgende zwei Newsletter-artigen Medien an:

- **AVL Newsletter:** Im AVL Newsletter informiert AVL seine Kunden einige Male im Jahr über Neuigkeiten rund um AVL und Geldanlagen.
- **»AVL informiert«:** In dem exklusiven und digitalen Kundenmagazin »AVL informiert« berichtet AVL monatlich über Marktentwicklungen sowie Anlagetrends und stellt beliebte Investmentmöglichkeiten vor.

Methode der Anmeldung zum Newsletter-Empfang:

- Beim AVL Newsletter und bei »AVL informiert« setzen wir a) im Zuge eines Depotöffnungsantrags eine schriftliche Einwilligung bzw. b) bei einer Bestellung auf unserer Website „Double Opt-in“ ein.
- Erläuterung zum „Double Opt-In“: Wenn Sie sich zum Newsletter-Empfang auf unserer Website anmelden, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungs-Hyperlink. Erst wenn Sie diesen betätigen, erhalten Sie künftig die einzelnen Newsletter. Diese Vorgehensweise dient dazu, Sie vor etwaigen Newslettern, die Sie gar nicht selbst bestellt haben, zu bewahren.

Weitere Informationen zum Datenschutz beim Newsletter-Verfahren von AVL:

Verantwortlicher (verantwortliche Stelle):

„AVL Finanzvermittlung GmbH“ (vertreten durch die Geschäftsführer Uwe Lange, Simon Lange)

Kontaktdaten:

Anschrift für Postsendungen: Postfach 1135, 71365 Weinstadt

Bürogebäude: Poststraße 15/1, 71384 Weinstadt

Tel.: 07151 6045930

E-Mail: info@avl-investmentfonds.de

Datenschutzbeauftragter: Dr. Rolf-Jürgen Merath

E-Mail: datenschutz@avl-investmentfonds.de

Zu verarbeitende Datenkategorien:

Für den Versand des AVL Newsletters und »AVL informiert« wird die E-Mail-Adresse des Adressaten erhoben und verarbeitet.

Zwecke: werbliche Ansprache

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)

Empfänger der Daten sind:

- IT-Dienstleister
- weitere (staatliche) Stellen, sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU („Drittländer“) ist nicht geplant.

Geplante Speicherdauer: Die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen werden eingehalten.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Den AVL Newsletter und »AVL informiert« können Sie jederzeit abbestellen. Dies ist sowohl auf unserer Website als auch durch Betätigen des entsprechenden Hyperlinks in jedem AVL Newsletter-Exemplar bzw. der E-Mail des »AVL informiert« Exemplars möglich.

Außerdem haben Sie das Recht auf

- Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten,
- ggf. Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (inkl. Widerspruch gegen Direktwerbung),
- Datenübertragbarkeit (zu einem anderen Dienstleister) und
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (d. h. beim Landesdatenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg, siehe www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de).

Bereitstellung oder Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten:

- Die E-Mail-Adresse des Adressaten ist für den Versand des AVL Newsletters und »AVL informiert« erforderlich. Falls Sie bereits Kunde von AVL sind, liegt uns diese bereits vor. (Dennoch können Sie sich den AVL Newsletter dann an eine andere als die zur Vertragsdurchführung verwendete E-Mail-Adresse schicken lassen.)
- Zur Bereitstellung dieser Daten sind Sie nicht verpflichtet.
- Allerdings könnten Sie ohne die Bereitstellung der o. g. Daten den AVL Newsletter und »AVL informiert« nicht beziehen.

Wir treffen keine automatisierten Entscheidungen (inkl. Profiling und Scoring).

Zweckerweiterungen sind nicht geplant.